

Betreff:

**Haushalt 2016
Entwurf und Änderungsanträge 2016**

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

01.02.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

03.02.2016

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2016 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 5 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2016 wurden von den politischen Fraktionen Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanz-unwirksame Anträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend notwendige Ansatzveränderungen ermittelt.

Zusammengefasst ergeben sich für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft dadurch folgende Änderungsanträge zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016:

Ergebnishaushalt

Anlage 1.1 Ergebnishaushalt - Anträge der politischen Gremien

Anlage 1.2 Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsprogramm

Anlage 2.1 Investitionsprogramm - Anträge der politischen Gremien

Anlage 2.2 Investitionsprogramm - Ansatzveränderungen der Verwaltung
Global, Instandhaltung, GVG

Anlage 2.3 Investitionsprogramm – Einzelprojekte, Großprojekte, Programme

Anfragen/Anregung

Anlage 3.1 Anfrage/Anregung Nr. 004 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3.2 Anfrage/Anregung Nr. 005 der Fraktion DIE LINKE

Anlage 3.3 Anfrage/Anregung Nr. 006 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3.4 Anfrage/Anregung Nr. 007 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3.5 Anfrage/Anregung Nr. 008 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3.6 Anfrage/Anregung Nr. 009 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3.7 Anfrage/Anregung Nr. 010 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3.8 Anfrage/Anregung Nr. 156 der BIBS-Fraktion

Finanzunwirksame Anträge

- Anlage 4.1 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 25 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 4.2 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 26 der Piraten-Fraktion
- Anlage 4.3 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 33 der Piraten-Fraktion

Zur Produktdarstellung im Haushaltsplanentwurf 2016 ist anzumerken, dass die finanzwirksamen Anträge zu Veränderungen der Produkterträge und -aufwendungen, teilweise auch zu Veränderungen der Produktkennzahlen führen können. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat abschließend darstellbar, so dass die endgültigen Produkt-Planbeträge erst im Enddruck des Haushaltsplans 2016 abgebildet werden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 ist in der Ratssitzung am 15. März 2016 vorgesehen.

Haushaltsreste

Für das Haushaltsjahr 2015 sind für das Dezernat IV Haushaltsreste von 260 T€ gebildet worden. Bis Ende 2019 ist geplant, die Haushaltsreste für das Dezernat IV bis auf einen Stand von 240 T€ abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2016, der den Haushaltsrestabbau bis Ende 2019 für das Investitionsmanagement auf 24,3 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. In der Anlage 6 zu dieser Vorlage sind die Haushaltsreste des Dezerates Ende 2019 auf die zugehörigen Fachbereiche aufgeschlüsselt."

Bürgerhaushalt

- Anlage 5.1 Bürgerhaushalt Antrag Nr. 52
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek einmal im Monat samstags bis 18.00 Uhr
- Anlage 5.2 Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Die 75 best-bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren werden ebenfalls in die Haushaltsberatungen einbezogen. Sie werden wie Fraktionsanträge und Ansatzveränderungen der Verwaltung ebenfalls in den Fachausschüssen beraten.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform www.bs-mitgestalten.de eingerichtet. Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörenden Bewertungen und Kommentare sowie die durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebenen Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen ebenfalls auf der Plattform veröffentlicht werden. Der Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft ist lediglich von einem Vorschlag aus den Top 75 betroffen. Dieser ist zur Beratung und Entscheidung beigefügt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig hat eine Stellungnahme zu den Top 75 Vorschlägen abgegeben. Der Vorschlag zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek ist zwar nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtung, die Stellungnahme ist aber dennoch zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

I. V.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.1

TOP 3.

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016 neu	Erträge Aufwendungen	2017 Erträge Aufwendungen	2018 Erträge Aufwendungen	2019 Erträge Aufwendungen	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher								
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft												
064	1.25.2514.06	Öffentlichkeitsarbeit Archiv	Piraten	Öffentlichkeitsarbeit Archiv Sachkosten aus 1.25.2514.06 Öffentlichkeitsarbeit Archiv sollen entfallen (freiwerdende Personalauslaste sollen in 1.25.2514.11 mitarbeiten). Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.							dauern.	diverse Anmerkung der Verwaltung: Auf dem Produkt sind lediglich 18.300 € an direkten Einzelkosten geplant. U.a. für die Pflegestagung des Hanischen Geschichtsvereins im Mai und für die allg. Stärkung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Die restlichen Kosten auf diesem Produkt sind fast ausschließlich Folge der anteiligen Verteilung der Miet- und Meinberkosten für das Schloss auf das Stadtarchiv. Dieses Produkt wird dabei anteilig mit 53 T€ belastet. Eine Kürzung von Sachkosten in beantragter Höhe ist deshalb nicht möglich.
065	1.25.2811.04	Einige kulturelle Veranstaltung sonstiger Kulturflege	BIBS	Durchführung der Braunschweiger Kulturmacht auch 2016 Die Braunschweiger Kulturmacht wird auch 2016 durchgeführt. Die dafür erforderlichen städtischen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.							einmalig	diverse Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Beträge. Bei den hier eingesetzten Werten handelt es sich um die Beträge, die von der Konsolidierung im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt waren.
	18	Transferaufwendungen		12.229.200								
066	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	Bund Bildender Künstler Bei dem Bund Bildender Künstler handelt es sich um einen Berufsverband. Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.							dauern.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.
067	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	Kunstverein Braunschweig Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.			- 58.600	- 58.600	- 58.600	- 58.600	dauern.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.
068	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	Museum für Photographie Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.		- 176.000	- 176.000	- 176.000	- 176.000	- 176.000	dauern.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.

*Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 1.1

Haushaltstextlesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Gesamtstädtisch

1220	Diverse	Piraten	Reduktion "Repräsentationsaufwendungen" Kto 427130 Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000

Anlage 1.1

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
121	Diverse	BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Weiterführung der Dynamisierung im Sozial-, Kultur-, und Jugendhilfebereich Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen (Ansatzveränderungen 86, 108 und 123 in der Anlage 1 zum Ergebnishaushalt), wird die Dynamisierung der Zuschüsse für die Fachbereiche 41 – Kultur, 50 – Soziales und Gesundheit und 51 – Kinder, Jugend und Familie nicht ausgesetzt sondern wie vom Rat beschlossen auch in den Folgejahren weitergeführt. Die dafür notwendig Mittel in Höhe von ca. 160.000 € im Jahr 2016 werden weiterhin in den Haushaltspian eingestellt. Die Haushaltssätze für die Folgejahre werden entsprechend angepasst. Die freien Träger, die mit diesen städtischen Zuschüssen unterstützt werden, leisten in der Stadt Braunschweig in den unterschiedlichen Bereichen wichtige Arbeit. Das Personal, das bei diesen Trägern beschäftigt ist, hat das gleiche Recht auf Tariferhöhungen wie alle anderen Arbeitnehmer auch. Einige Träger erfüllen sogar städtische Pflichtaufgaben, die im direkten Auftrag der Stadt Braunschweig übernommen wurden. Angesichts der großen Bedeutung der Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, auf der einen und der im Vergleich relativ geringen Einsparpotenziale auf der anderen Seite ist eine Weiterführung der Dynamisierung zwingend geboten.											dauernh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
122	Diverse	BIBS	Keine Kürzungen bei den sozialen und kulturellen Verbänden und Einrichtungen Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird nicht ausgesetzt, sondern wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen weiter fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.											dauernh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Anlage 1.2

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €				Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
		2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen									
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft												
1	1.25.2811.04	Eigene Kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturliege		745.000	725.000	-	20.000	0	-	20.000	0	dauern. 314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen
						- 20.000		- 20.000		- 20.000		
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		1.072.500	1.134.900	62.400	0	164.500	0	164.500	0	
2	1.25.2630.10	Musikalische Ausbildung		Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen (FB 41) Anpassung der Musikschulgebühren anhand der Inflationsraten der letzten Jahre; Eine Anpassung wäre zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2016 der Musikschule (1. Oktober) möglich.				+ 20.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
3	1.25.2720.03.02	Aufsteife/Beratung/Service		Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0412) Bereits vorgesehene Anhebung der Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek um 3 € pro Benutzer und Jahr; Es wird von einer Anpassung zur Jahresmitte 2016 ausgegangen.				+ 25.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
4	1.25.2521.01	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)		Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0413) Anhebung der Gebühren für Leihgaben; Es wird von einer Anpassung zur Jahresmitte 2016 ausgegangen.				+ 700	+ 1.500	+ 1.500	+ 1.500	dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	1.25.2521.04	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)		Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0413) Erhebung von Eintrittszeidem im Haus am Löwenwall (5 € pro Erwachsenem, insgesamt 32.500 €); Es wird von einer Anpassung zur Jahresmitte 2016 ausgegangen.				+ 16.200	+ 32.500	+ 32.500	+ 32.500	dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
6	1.25.2514.01.02	Stadtarchiv / Sonstige Dienstleistungen Innen		Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0414) Anhebung der Gebühren für die Direktbenützung um 50 € auf 3.00 €				+ 500	+ 500	+ 500	+ 500	dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Anlage 1.2

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr. Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
6	Private rechtliche Entgelte		146.000	96.000	-	50.000	0	-	50.000	0	-	50.000	0	
7	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturliege			-	40.000	-	-	40.000	-	-	40.000	-	
8	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturliege			-	10.000	-	-	10.000	-	-	10.000	-	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.111.300	2.884.100	0	-	227.200	0	-	227.200	0	-	227.200	
9	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturliege			-	161.000	-	-	161.000	-	-	161.000	-	
10	1.25.2512.04	Kulturelle Veranstaltungen Literatur			-	10.000	-	-	10.000	-	-	10.000	-	
11	1.25.2720.03	Ausstieine und Nutzung Stadtbibliothek			-	9.200	-	-	9.200	-	-	9.200	-	
12	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen			-	15.000	-	-	15.000	-	-	15.000	-	
13	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen			-	14.000	-	-	14.000	-	-	14.000	-	
14	410-3000	Leitung Städtisches Museum			-	14.000	-	-	14.000	-	-	14.000	-	
15	1.25.2514.11	Forschung und Dokumentation Stadarchiv			-	2.500	-	-	2.500	-	-	2.500	-	

Anlage 1.2

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016 Erträge	2016 Aufwendungen	Veränderungen in €		2019 Erträge	2019 Aufwendungen	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands	
				bisher	neu			Erträge	Aufwendungen					
16	410-4100	Betrieb Stadearchiv		Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414)									dauern. 426120 Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umschulung	
	18	Transferaufwendungen		12.257.200	12.147.200	0	-	110.000	0	-	49.000	0	- 68.500	
17	Diverse			Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets Die Zuschussdynamisierung wird in den Jahren 2016 und 2017 ausgesetzt. Für das Jahr 2018 ist eine anteilige Dynamisierung der Zuschüsse in halber Höhe vorgesehen (19.500 €). Ab 2019 kommt die Zuschussdynamisierung wieder in voller Höhe zur Anwendung (39.000 €).									dauern. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
	18	1.25.2811.09 Kontinuitätsförderung sonst., Kulturpflege				- 39.000	-	78.000	-	-	97.500	-	97.500	einmalig 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
19	1.25.2610.08 Staatstheater			Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41) Einsparung, da die für den Betrieb des soziokulturellen Zentrums erforderlichen Mittel erst ab 2017 benötigt werden.										dauern. 431110 Zuweisung an das Land
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				+ 29.000	+ 29.000		+ 29.000	+ 29.000	+ 29.000	+ 29.000	- 700	dauern. 443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen
20	1.25.2514.02 Bereitstellung von Archiven			Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414) Einschränkungen im Service				- 700	0	- 700	- 700	- 700	- 200	dauern. 443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz
21	410-4100	Betrieb Stadearchiv		Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414) Einschränkungen bei der Öffentlichkeits- und Gemeiarbeit				- 500	- 500	- 500	- 500	- 500	- 500	dauern. 443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz

Haushaltslesung 2016 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzauswahl (inkl. IP 2015 - 2019)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 Kultur und Wissenschaft											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				-80.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	
130	5S.410002	FB 41: Bücher der Bibliotheken (FwV)	Piratenpartei	bisher	5.187.100	3.469.900	429.300	429.300	429.300	0	Reduzierung der Schaufwendungen der Stadtbibliothek (20.000 € jährlich); es sollen etwas weniger neue Medien beschafft werden, bzw. ältere Medien minimal länger gehalten werden
				neu	5.107.100	3.469.900	409.300	409.300	409.300	0	
			Veränderung	-80.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung ist der Ansatz dieses Projektes bereits jährlich um rd. 48 T€ reduziert worden.
Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				-1.600.000		-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	
137	diverse	Piratenpartei	bisher	10.269.100	7.167.300	768.300	772.900	774.300	774.300	0	Reduzierung der Haushaltssmittel für Schönheitsreparaturen stadtweit auf etwa 50% (jährliche Kürzung 400.000 €)
			neu	8.669.100	7.167.300	368.300	372.900	374.300	374.300	0	
			Veränderung	-1.600.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Ansatzveränderungen ist der Ansatz dieser Projekte bereits um jährlich 10 % gekürzt worden. Der Planausbau des Dezernats IV beträgt insgesamt 47.500 € für alles sechs Ablieflungen/Referate.

Anlage 2.2

Haushaltstesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019:

hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
27	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu			675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	0	Einsparungsvorschlag Konsolidierung
		Veränderung	0		-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	0	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
27	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu			-44.400	0	-9.100	-13.100	-9.100	-13.100	0
		Veränderung	-44.400								
28	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu			458.000 413.600	94.500 85.400	134.500 121.400	94.500 85.400	134.500 121.400	0	Einsparungsvorschlag Konsolidierung
		Veränderung	-44.400			-9.100	-13.100	-9.100	-13.100	0	

Anlage 2.3

Haushaltstabelle 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019; hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Einrichtung Veranstaltungszentrum etc.											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
25	5E.210140 Veranstaltungszentrum Errichtung/ Bauwerk NEU: 5E.41 NEU (TH 41)		bisher neu	5.000.000 2.000.000	500.000 500.000	1.000.000 600.000	2.000.000 900.000	1.500.000 0	0	0	Einsparvorschlag Konsolidierung
		Veränderung		-3.000.000		-400.000	-1.100.000	-1.500.000	0	0	
					VE 2017:	2.000.000	VE 2017 neu:	900.000	VE 2017 Veränderung:	-1.100.000	
					VE 2018:	1.500.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:	-1.500.000	
Teilhaushalt 41 - Kultur											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
51	3E.410001 Einrichtung Kulturzentrum/ Planung		bisher neu	0 180.000	0 180.000	0 180.000	0 180.000	0 0	0 0	0 0	Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums
		Veränderung									
52	4S.410004 mietvertragsrechtl. Verpflichtungen Schloss	131	bisher neu	508.189 417.789	108.189 108.189	100.000 77.400	100.000 77.400	100.000 77.400	100.000 77.400	100.000 77.400	Einsparvorschlag Konsolidierung
		Veränderung		-90.400		-22.600	-22.600	-22.600	-22.600	-22.600	
53	4S.410008 Global: Staatstheater Baukostenzuschuss	131	bisher neu	0 82.000	0 82.000	0 82.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Mittel für die Beteiligung an Brandschutzmaßnahmen am Staatstheatergebäude; Gesamtkosten ca. 244.000 € - vertragliche Verpflichtung in Höhe eines Drittels aus dem Staatstheatervertrag
		Veränderung									

TOP 3.

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 004 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Gospelkirchentag 2016 / Städtischer Zuschuss:

Die Verwaltung wird gebeten, den städtischen Zuschuss für den Gospelkirchentag 2016 in Höhe von 100.000 € näher zu erläutern.

Begründung:

Für das kommende Haushaltsjahr 2016 hat der Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € für den Gospelkirchentag 2016 (Produkt 1.25.2620.10) eingeplant. Eine nähere Erläuterung zu dieser Veranstaltung und für die Bezuschussung in der genannten Höhe fehlt bislang.

Angesichts des geplanten Verzichts auf eigene kulturelle Veranstaltungen des Fachbereichs 41 im Haushaltsjahr 2016 (Kulturnacht, Jugend-Literaturfestival) halten wir das allerdings für notwendig.

Antwort:

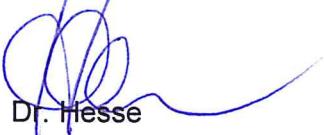
Im März 2014 hat die Evangelische Landeskirche um finanzielle Unterstützung des Gospelkirchentages (GKT) in Braunschweig 2016 gebeten.

Der GKT findet seit 2002 alle zwei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland statt und gilt mit über 5.000 Mitwirkenden als das größte europäische Festival dieser Art. Der GKT fand im Jahr 2014 in Kassel statt. Das Programm des jeweiligen GKT entsteht mit den Chören und musikalischen Gruppierungen vor Ort. Die Geschäftsführung für das Projekt liegt bei der Stiftung Creative Kirche (Witten).

Die Durchführung des Gospelkirchentages 2016 ist in der Zeit vom 9. bis 11. September 2016 in Braunschweig vorgesehen. Die Schirmherrschaft hat Herr Ministerpräsident Weil übernommen. Veranstalter ist die Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche; beide Institutionen bringen sich personell, finanziell und organisatorisch in das Projekt ein.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und der EKD umgesetzt. Partner, auch mit Blick auf die Finanzierung, sind ferner das Land Niedersachsen, die Braunschweigische Landessparkasse, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz u.a. Förderer. Mit den verantwortlichen Trägern des GKT wurde vereinbart, dass die Förderung einem speziell für Braunschweig entwickelten Projekt mit der Schwerpunktsetzung „Begegnung und Bildung“ zugutekommt.

Aus dem Budget des Fachbereichs Kultur kommen 50.000 Euro; 50.000 Euro sind in den Haushalt 2016 eingestellt worden.



Dr. Hesse

**Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 005 zum Haushalt 2016 der
Fraktion Die Linke**

Text:

Gospelkirchentag 2016|

Begründung:

Im Vorbericht wird als neues Projekt "Gospelkirchentag 2016" aufgeführt. Dieses Projekt soll mit 100.000 Euro bezuschusst werden. Veranstalter soll die ev. Landeskirche Braunschweig sein. Neben der Stadt als Kooperationspartner tritt auch das Stadtmarketing als weiterer Kooperationspartner auf.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was genau soll mit den 100.000 Euro bezuschusst werden?
2. Mit welchen Mitteln beteiligt sich das Stadtmarketing?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Veranstaltung einer Kirche gefördert?

Antwort:

Zu 1.

Im März 2014 hat die Evangelische Landeskirche um finanzielle Unterstützung des Gospelkirchentages (GKT) in Braunschweig 2016 gebeten.

Der GKT findet seit 2002 alle zwei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland statt und gilt mit über 5.000 Mitwirkenden als das größte europäische Festival dieser Art. Der GKT fand im Jahr 2014 in Kassel statt. Das Programm des jeweiligen GKT entsteht mit den Chören und musikalischen Gruppierungen vor Ort. Die Geschäftsführung für das Projekt liegt bei der Stiftung Creative Kirche (Witten).

Die Durchführung des Gospelkirchentages 2016 ist in der Zeit vom 9. bis 11. September 2016 in Braunschweig vorgesehen. Die Schirmherrschaft hat Herr Ministerpräsident Weil übernommen. Veranstalter ist die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche Witten; beide Institutionen bringen sich personell, finanziell und organisatorisch in das Projekt ein.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und der EKD umgesetzt. Partner, auch mit Blick auf die Finanzierung, sind ferner das Land Niedersachsen, die Braunschweigische Landessparkasse, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz u.a. Förderer. Mit den verantwortlichen Trägern des GKT wurde vereinbart, dass die Förderung einem speziell für Braunschweig entwickelten Projekt mit der Schwerpunktsetzung „Begegnung und Bildung“ zugutekommt. Die Mittel sollen anteilig vor allem für die Bildungsformate der Musikvermittlung des GKTs verwendet werden.

Nach Aussage der für die inhaltliche Konzeption verantwortlichen Stelle werden die Mass-Choirproben in der VW-Halle und die Workshops des Sonnabendnachmittags unterstützt. Bei ersterem handelt es sich um das Einstudieren neuer Gospelkompositionen, die dann in den jeweiligen Chören zur Repertoireerweiterung dienen. Die Workshops erweitern die musikalischen Kompetenzen von Chorleitern und - sängern. Die Kosten für diese Angebote setzen sich aus anteiliger Teilnehmerverwaltung, der Hallen- und Raummiete, Referentenhonoraren etc. zusammen.

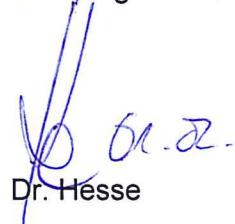
Zu 2.

Die Stadtmarketing GmbH (BSM) wird im Rahmend des Gospelkirchentages – vergleichbar mit anderen Veranstaltungen – als Partner auftreten, da sie Sach-, Kommunikations- und Beratungsleistungen erbringt. Sie beteiligt sich nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln an der Durchführung des Gospelkirchentages.

Die Veranstalterin des Gospelkirchentages erhält aktuell diejenigen Leistungen, die jeder andere Veranstalter in Braunschweig auch erhält. Im Wesentlichen sind dies die Berücksichtigung in generellen Kommunikationsmedien der BSM, touristische Beratung sowie die Beratung zur Sondernutzung im öffentlichen Raum. Zusätzlich hat der Veranstalter kostenpflichtige Dienstleistungen bei der Stadtmarketing GmbH gebucht. Bei der Vermittlung von Zimmern fallen die üblichen Provisionssätze an; zusätzlich hat der Veranstalter Medialeistungen gebucht. Derzeit erfolgt keine Teilnahme der BSM an Vorbereitungssitzungen. Es fanden jedoch bereits Einzeltermine mit dem Bereich Kommunikation und Bereich Sondernutzung und der Stiftung Creative Kirche statt.

Zu 3.

Grundlage der Förderung ist die gemeindliche Selbstverwaltung in Verbindung mit einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Bei der Gewährung wird die aktuell geltende Kulturförderrichtlinie des Fachbereichs Kultur zugrunde gelegt. Eine konkrete gesetzliche Grundlage zur Gewährung derartiger Zuwendungen gibt es nicht.


Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 006 zum Haushalt 2016 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Kulturzentrum am Westbahnhof / Planungsmittel:

Was verbirgt sich genau hinter der Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums in Höhe von 180.000 €?

Begründung:

In der Anlage 2.2 "Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes..." (Einzelprojekte, Großprojekte und Programme") findet sich im Teilhaushalt 41 Kultur unter der Nr. 51 für das Haushaltsjahr 2016 die Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums in Höhe von 180.000 €. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um das neue Kulturzentrum am Westbahnhof handelt. Angesichts dessen hätten wir gerne eine Erläuterung, wieso und für was neben dem eingeplanten Investitionszuschuss an den künftigen Investor noch städtische Planungsmittel in dem genannten Umfang benötigt werden.

Antwort:

Bereits zum Haushalt 2013 sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Planung eines Veranstaltungszentrums beim Teilhaushalt Finanzen (3E.210003) bereitgestellt worden. Davon verfügbar waren Ende 2015 noch rd. 180.000 €. Bei Einstellung der Mittel wurde davon ausgegangen, dass es sich um ein städtisches Bauvorhaben handelt, so dass die Planungsmittel zuständigkeitsshalber dem Fachbereich Finanzen zugeordnet waren. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird sich die Stadt mit einem Baukostenzuschuss an einem Veranstaltungszentrum eines Dritten beteiligen und in dem neu zu errichtenden Gebäude Räumlichkeiten für den Betrieb eines soziokulturellen Zentrums anmieten. Mögliche Planungskosten fallen daher nicht mehr im Teilhaushalt Finanzen (Liegenschaftsverwaltung) sondern im Teilhaushalt Kultur an. Die noch verbliebenen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € sind in der Konsequenz im Teilhaushalt Kultur neu veranschlagt, während die unter dem Projekt des Teilhaushaltes Finanzen noch verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € entfallen.



Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A007 zum Haushalt 2016 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Soziokulturelles Zentrum Nexus / Frankfurter Str. 253:

Kann der vom Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. beantragte Zuschuss der Stadt Braunschweig zur Beschaffung von Baumaterialien in Höhe von 10.000 € aus bestehenden Haushaltsansätzen der zuständigen Fachverwaltung finanziert werden?

Begründung:

Seit über 10 Jahren betreibt der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. nun schon im Westlichen Ringgebiet erfolgreich ein Soziokulturelles Zentrum.

Im Juli 2015 hat der Trägerverein angekündigt, im Oktober 2015 für die Renovierung des 1. Obergeschosses und die Schaffung von Seminar- und Mehrzweckräumen beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) des Landes Niedersachsen einen Förderantrag zur Beschaffung von Baumaterialien im Umfang von 40.500 € - der inzwischen positiv beschieden worden ist - einzureichen.

Voraussetzung für die endgültige Bewilligung ist allerdings ein finanzieller Anteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 10.000 €. Um die Fördermittel des Landes nicht zu gefährden, ist es zwingend notwendig, dass die Stadt sich mit diesem kleinen Beitrag an dem letzten Bauabschnitt beteiligt.

Antwort:

Der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e.V. hat im April 2015 einen Antrag auf Förderung des Ausbaus des soziokulturellen Zentrums Nexus gestellt.

Als Ergebnis der geführten Gespräche wurde dem Verein mitgeteilt, dass der Erhalt des Zentrums und der Umbau seitens der Verwaltung befürwortet werden.

Die Stadt Braunschweig als Vermieter des Gebäudes hat der beabsichtigten Baumaßnahme bereits zugestimmt. Gleichzeitig wurden in den Förderansätzen des Fachbereichs Kultur für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 5.000,- € zur Unterstützung des Projekts reserviert.



Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 008 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Schlossmuseum / Städtischer Zuschuss:

1. Wie viele Besucher/innen hat das Schlossmuseum im ECE-Center pro Jahr und durchschnittlich pro Öffnungstag?
2. Wie hoch sind die Kosten, die seitens der Stadt Braunschweig 2016 für das Schlossmuseum im ECE-Center aufgebracht werden sollen?
Bitte die Gesamtsumme und die Teilsummen der Personal-, Bewachungs-, Betreuungs-, Miet- und Betriebskosten etc. auflisten!
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die städtische Bezuschussung des Museumsbetriebs im ECE-Center zumindest deutlich zu reduzieren?

Begründung:

Das 2010 eingerichtete Schlossmuseum im ECE-Center stößt nach unserer Kenntnis beim Publikum auf eher geringes Interesse. Die Stadt Braunschweig überweist der Trägerstiftung und der Centerbetreiberin Jahr um Jahr einen hohen (sechsstelligen) Betrag, um die Museumskosten zu decken.

Antwort:

Zu 1:

Die Besucherzahlen im Schlossmuseum haben sich wie folgt entwickelt:

	2011 ab Apr.	2012	2013	2014	2015	Schnitt 2011-2015
Pro Jahr	14.477	10.099	12.063	7.371	5.876	9.977
Pro Tag (durchschn.)	61	33	39	24	19	35

Zu 2:

Insgesamt entstehen der Stadt Aufwendungen in Höhe von rd. 270.000 €.

Die finanziellen Mittel verteilen sich wie folgt: Beteiligung an den Personalkosten (35.000 €), an den Bewachungskosten (75.000 €), an den Ausstellungskosten (25.000 €) sowie die Übernahme der Miet- (82.700 €) und Mietnebenkosten (ca. 53.000 €). Die beiden letztgenannten Beträge sind in den Mietzahlungen an die ECE enthalten.

Zu 3:

Grundlage des städtischen Engagements ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Dort sind die finanziellen Verpflichtungen der Stadt vertraglich fixiert. Möglichkeiten zu einer deutlichen Reduzierung der Zuwendungen werden nicht gesehen.



Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 009 zum Haushalt 2016 der BIBS-Fraktion

Text:

Zuschüsse an die Stiftung Residenzschloss Braunschweig (Produkt 1.25.2521.09):

1. Wofür sollen die geplanten städtischen Zuschüsse in Höhe von 135.000 Euro in 2016 verwendet werden? Wofür wurden sie in 2015 verwendet?
2. Handelt es sich bei dieser Förderung um freiwillige Leistungen?
3. Hat die Stiftung Residenzschloss Braunschweig einen Förderantrag gestellt und wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Zu 1:

Der Ansatz für die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung Residenzschloss Braunschweig in Höhe von 135.000 € wird im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung der Personalkosten (35.000 €), der Bewachungskosten (75.000 €) und der Ausstellungskosten (25.000 €) des Schlossmuseums verwendet. Die gleiche Gewichtung galt auch für das Jahr 2015.

Zu 2:

Grundlage des städtischen Engagements ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Die vom Rat beschlossene Förderung ist eine freiwillige Leistung, eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zu 3:

Grundlage des städtischen Engagements ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Dort sind die finanziellen Verpflichtungen der Stadt vertraglich fixiert. Eines gesonderten Förderantrages bedarf es daher nicht.



Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 010 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Fachbereich 41 / Eigene kulturelle Veranstaltungen:

Welche Veranstaltungen des Fachbereichs 41 Kultur sind von dem Konsolidierungsvorschlag "Reduzierung des Veranstaltungsangebots" konkret betroffen?

Bitte um Auflistung der einzelnen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen!

Begründung:

In der Anlage 1.1 "Ansatzveränderungen der Verwaltung" der Listen zum Ergebnishaushalt 2016 findet sich im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft unter den Nr. 70 sowie 76 bis 79 der Konsolidierungsvorschlag "Reduzierung des Veranstaltungsangebots". Für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Einsparsumme (ohne die Berücksichtigung der Mindererträge) insgesamt 171.000 €. Laut einem Bericht in der Braunschweiger Zeitung soll 2016 die traditionelle Kulturnacht ausfallen, zudem solle das geplante Jugend-Literaturfestival auf das Folgejahr 2017 verschoben werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen, ob noch andere Eigenveranstaltungen des Fachbereichs Kultur gestrichen werden sollen oder ob es bei den von der BZ benannten Maßnahmen bleiben soll.

Antwort:

Im Rahmen der erforderlichen Einsparungen werden im Haushaltsjahr 2016 folgende ursprünglich vorgesehene Projekte nicht umgesetzt (Kürzung der Ausgabeansätze in Klammern):

Die Kulturnacht (120.000 €), das Jugendliteratur-Festival (30.000 €), ein Workshop zur kommunalen Gedenkstättenarbeit (11.000 €) sowie Kürzung der Mittel für das Angebot von „Literatur im Roten Saal“ (10.000 €). Gleichzeitig wurden die zur Finanzierung der Kulturnacht eingeplanten Erträge im Umfang von 70.000 € wieder herausgenommen.

Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 156 zum Haushalt 2016 der
BIBS-Fraktion**

Text:

In einer Mitteilung (15-01251) zum aktuellen Sachstand des Kulturprojektes "Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)" wurde mitgeteilt, dass sich der Kostenrahmen des Gesamtprojektes auf etwa 500.000 Euro beziffern lässt. Wir bitten um den Sachstand der Planungen und fragen:

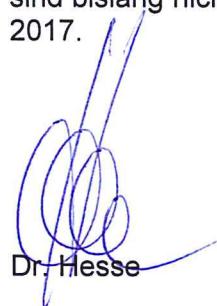
1. Wieviel Geld wird im Haushaltsentwurf diesem Projekt (in 2016 und in den kommenden Jahren) zur Verfügung gestellt werden?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Der derzeitige Sachstand zum Projekt „Vom Herzogtum zum Freistaat – Braunschweigs Weg in die Demokratie“ ist in der Mitteilung (15-01251) ausführlich dargelegt. Das weitere Vorgehen ist abhängig von den Entscheidungen des Ausschusses bzw. des Rates. Finanzmittel zur Umsetzung des Projektes im Haushaltsjahr 2016 oder in den Folgejahren sind bislang nicht berücksichtigt. Dies erfolgt nach Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2017.



Dr. Hesse

Dezernat IV

28.01.2015

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag Nr. 025 zum Haushalt 2016 der Fraktion DIE LINKE

Überschrift

Klage gegen Staatstheatervertrag von 1956

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis August diesen Jahres zu prüfen, welche Erfolgsaussichten eine Klage gegen den derzeitigen Staatstheatervertrag hat. Die Klage soll darauf abzielen, dass bei der Landesförderung zumindest eine Gleichstellung mit Oldenburg erfolgt.

Das Ergebnis ist nach Abschluss der Prüfung dem Rat mitzuteilen.

Begründung

Die Ungleichbehandlung Braunschweigs durch das Land Niedersachsen im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover (keine Beteiligung an den Betriebskosten) und der Stadt Oldenburg (Beteiligung der Stadt zu 25 % an den nicht durch Betriebseinnahmen gedeckten lfd. Betriebsausgaben) an den dortigen Staatstheatern ist durch den Staatstheatervertrag von 1956 begründet.

Bereits 2013 hat der Rat einstimmig einen Antrag der Linksfraktion beschlossen, der vorsah, dass die Verwaltung Initiativen zur Gleichbehandlung ergreift. Als einzige wahrnehmbare Initiative kam es dann zu einem Schreiben der Stadt, das von der zuständigen Ministerin abschlägig beschieden wurde.

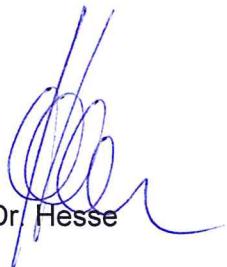
Da dies nicht ausreichend war, soll nun eine Klage geprüft werden, damit sich endlich etwas an der Ungleichbehandlung Braunschweigs ändert. Sollte Braunschweig wenigstens mit Oldenburg gleichgestellt werden, ergeben sich Haushaltsentlastungen von rund 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Eine Gleichstellung mit Hannover würde zu Haushaltsverbesserungen von rund 10 Mio. Euro pro Jahr führen.

Stellungnahme:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19. Feb. 2013 beschlossen: „*Die Verwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit der Landesregierung aufzunehmen, um eine Gleichstellung zumindest mit dem Theater Oldenburg zu erreichen.*“.

In Ausführung des Ratsbeschlusses hat der damalige Oberbürgermeister mit Schreiben vom 14. März 2013 das Nds. Ministerium für Kultur und Wissenschaft entsprechend angeschrieben. Mit Antwortschreiben vom 25. Juni 2013 hat Frau Ministerin Dr. Heinen-Klijajic eine Änderung der Drittelpartizipation der Stadt Braunschweig am Staatstheater abgelehnt.

Eine Klage gegen das Land Niedersachsen zur Erreichung einer Gleichbehandlung der Stadt Braunschweig mit Oldenburg wäre nicht zielführend. Die Stadt Braunschweig hat den Vertrag von 1956 mit dem Land freiwillig abgeschlossen und ist nicht zur Fortsetzung des Vertrages verpflichtet. Vielmehr verlängert sich der Vertrag von 1956 („*Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheater Braunschweig*“) jeweils um 5 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem Kalenderjahr vor Ablauf gekündigt wird. Die nächste Vertragsverlängerung für 5 Jahre erfolgt zum 31. März 2016, da keine Kündigung vor dem 31. Dez. 2014 ausgesprochen worden ist. Der nächstmögliche Termin zum Aussprechen einer Kündigung wäre der **31. Dez. 2019**. Die Kündigung würde dann zum **31. März 2021** wirksam werden.



Dr. Hesse

Dezernat IV

28.01.2015

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag Nr. 026 zum Haushalt 2016 der Piraten-Fraktion

Überschrift

Neue Kennzahl S. 570 Bereitstellung von Archivalien

Beschlussvorschlag

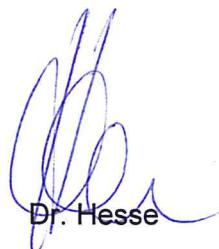
Betreffend das Produkt 1.25.2514.02 Bereitstellung von Archivalien wird als neue Kennzahl ergänzt:
+ "davon digital (Ziel: hoch)"

Begründung

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

Stellungnahme:

Eine Ergänzung der Produktkennzahlen des Produktes 1.25.2514.02 (Bereitstellung von Archivalien) um die Formulierung „davon digital“ ist derzeit nicht sinnvoll. Es werden im Stadtarchiv noch keine digitalen Archivalien zur Benutzung vorgelegt. Eine systematische Digitalisierung der analogen Archivbestände findet derzeit nicht statt. Mittelfristig wäre eine solche Ergänzung aber durchaus sinnvoll.



Dr. Hesse

- FU 033 -

Piraten-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016**Überschrift**

Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten

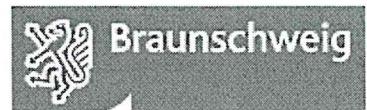
Beschlussvorschlag

Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2017 mit drei Ist-Werten erfolgen -- sofern diese vorhanden sind.

Begründung

Andernfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

Unterschrift



Die Löwenstadt

Bürgerhaushalt 2015 zum Haushaltsplan 2016

Top 75-Vorschläge



Bürgerhaushalt in 2015 zum Haushaltsplan 2016 Top 75-Vorschläge

Platz: 52: Öffnungszeiten der Stadtbibliothek einmal im Monat samstags bis 18 Uhr verlängern						
Vorschlags-Nr.: 2456	Bewertung: 0,610	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Gerade am Wochenende findet sich Zeit, in der Stadtbibliothek zu stöbern. Die Öffnungszeiten am Samstag sind bis 14 Uhr recht kurz.						
Vorschlag: Ein langer Samstag pro Monat in der Stadtbibliothek (10 - 18 Uhr).						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0412						
Ref. 0412 erwägt seit längerer Zeit, die Öffnungszeiten am Samstag zu verlängern. Die Statistik zeigt, dass der Bedarf zweifelsohne gegeben ist. Allerdings ist aus fachlicher Sicht nur eine Verlängerung an jedem Samstag sinnvoll.						
In diesem Zusammenhang könnte die Stadtbibliothek mit sogenannter RFID-Technik (engl. radio-frequency identification, „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“) ausgestattet werden. Dies würde neben einer Optimierung des Ausleihprozesses auch ein selbstständiges stapelweises Verbuchen von Medien durch die Bibliotheksnutzer ermöglichen. Die dadurch frei werdenden Personalkapazitäten könnten für längere Öffnungszeiten an den Samstagen verwendet werden. Eine Umstellung auf RFID-Technik würde einmalig ca. 200.000 € kosten.						
Alternativ müssten für längere Öffnungszeiten an Samstagen 1 ½ zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Dies würde Kosten von rd. 78.000 € pro Jahr verursachen.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten	200.000 €					200.000 €
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Referat 0150

12.08.2015

Frau Hugo

Tel.: 2100

Referat 0200

Fachbereich 20

Bürgerhaushalt 2015 – die 75 bestbewerteten Vorschläge

Der Umsetzung der Vorschläge steht im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nichts im Wege. Einige Vorschläge sind sogar besonders zu begrüßen, da sie bestehende Nachteile für Frauen abbauen können.

1. Mobilität

Frauen sind anders mobil als Männer, weil sie im Schnitt über weniger finanzielle Mittel verfügen, seltener ein Auto zur Verfügung haben (vor allem betrifft das ältere Frauen) und häufiger Familienaufgaben wahrnehmen (und dann unter Umständen mit Kinderwagen unterwegs sind). Auch stellen sie die Mehrheit der älteren Menschen, welche unter Umständen mobilitätseingeschränkt sind. So sind sie eher zu Fuß unterwegs, mit Bus und Bahn oder dem Fahrrad. Auch meiden Frauen, besonders ältere Frauen, dunkle, schlecht beleuchtete Wege, das heißt die soziale Sicherheit ist für sie besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund sind Anregungen zu unterstützen, die mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt ansprechen (Vorschläge 14, 22, 29 und 55). Dies ist auch Thema bei den Vorschlägen zum Fernbusbahnhof (Nr. 4, 6 und 8), in denen darüber hinaus Überdachung, WC und Kiosk angesprochen werden. Letzterer würde auch die soziale Sicherheit erhöhen.

Der Aspekt der sozialen Sicherheit ist auch in dem Vorschlag 48 zu helleren Unterführungen angesprochen, ein wichtiges Anliegen.

Mehr Sicherheit an Ampeln für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, sprechen die Vorschläge 30, 39, 59 und 69 an. Hier ist zu bedenken, dass ältere Menschen, eventuell auch mit Rollator oder Mütter und Väter in Begleitung von Kindern auf eigenem Fahrrad nicht so schnell sind. Gerade sie sind darauf angewiesen.

Ausreichende und sichere Fahrradständer sparen längere Wege mit Einkäufen oder gemeinsam mit Kindern zur nächsten Abstellmöglichkeit und sind deshalb ebenfalls zu begrüßen (Anregungen 25 und 74).

2. Gestaltung des öffentlichen Raumes

Frauen und Männer, die Familienaufgaben wahrnehmen freuen sich über gute, sichere, saubere Spielplätze. Die Vorschläge 23 und 70 sprechen deren Reinigung und Pflege an.

Saubere und möglichst kostenfreie öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl waren bereits Thema bei den Bürgerhaushalt-Vorschlägen 2014. Sie sind für Frauen, Männer und Kinder wichtig, stehen aber für Frauen und damit auch für sie begleitende Kinder seltener zu Verfü-

gung. Vorschlag 56 regt die Verbesserung dieser Situation in den Parkanlagen an, Vorschlag 6 für den Fernbusbahnhof.

3. Leben im Stadtteil

Frauen und Männern mit jüngeren Kindern, Kinder selbst und ältere Menschen finden ihren Lebensmittelpunkt im Stadtteil, in dem sie wohnen. Angebote verschiedenster Art (Kultur, Begegnung, Beratung, Betreuung) an einem zentralen Ort in der Nähe unterstützen sie in ihrem Alltag und ermöglichen ein gutes, gesundes Leben. Dafür eignen sich sehr gut Begegnungsstätten in den Stadtteilen, unter Umständen verbunden mit Kinderbetreuung oder Seniorencentren. Den Vorschlag 12 unterstütze ich deshalb ebenfalls.

Für das Wohnen im Alter können Projekte des gemeinsamen Wohnens ein Mehr an Begegnung und Unterstützung bieten. Dafür gibt es in Braunschweig bereits Initiativen. Ein geeignetes Grundstück und/oder eine Immobilie zu finden ist ebenso wie die Finanzierung (vor allem bei Einbezug auch einkommensschwächerer zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner) und Trägerschaft aber nicht leicht. Vorschlag 46 spricht das Thema gemeinsames Wohnen an. Eine Förderung der Idee ist zu begrüßen.

Gez.

M. Hugo

Haushaltsreste des Investitionsmanagements bis 2019 (Haushaltsplanentwurf 2016)

Org.-Einheit	Haushaltsreste Anfang 2015 - in Mio. €-	Haushaltsreste Ende 2019 (Planung) - in Mio. €-
Dezernat I	0,08	0,00
Politische Gremien	0,00	0,00
Verwaltungsführung	0,00	0,00
FB Zentrale Steuerung	0,07	0,00
Gleichstellungsreferat	0,00	0,00
Dezernat II	2,08	0,63
Ref. Stadtentwicklung und Statistik	0,00	0,00
Ref. Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00
Personalvertretung	0,00	0,00
Fachbereich Zentrale Dienste	0,32	0,30
Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	0,05	0,01
Fachbereich Feuerwehr	1,72	0,33
Dezernat III	40,54	17,80
Baureferat	0,08	0,03
Referat Stadtbild und Denkmalpflege	0,00	0,03
Referat Bauordnung	0,01	0,01
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	4,28	2,73
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	17,12	6,00
Fachbereich Tiefbau und Verkehr	19,06	9,00
Dezernat IV	0,26	0,24
Fachbereich Kultur	0,26	0,24
Dezernat V	5,86	2,92
Fachbereich Schule	4,33	2,50
Sozialreferat	0,00	0,00
Fachbereich Soziales und Gesundheit	0,15	0,02
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	1,38	0,40
Dezernat VI	0,64	0,00
Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	0,64	0,00
Dezernat VII	7,39	2,72
Fachbereich Finanzen	3,44	1,31
Fachbereich Stadtgrün und Sport	3,95	1,41
Haushaltsreste des Investitionsmanagements	56,85	24,31

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

16-01423

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Mitgliedschaft der Stadt Braunschweig im Deutschen Bühnenverein e. V.

Organisationseinheit:

Datum:

01.02.2016

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	03.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	23.02.2016	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig tritt dem Deutschen Bühnenverein e. V. zum 1. Juli 2016 als förderndes Mitglied bei.

Sachverhalt:

Zielsetzung und Arbeit des Vereins

Der gemeinnützige Bühnenverein ist der Interessen- und Arbeitgeberverband der Theater. Er unterstützt Theater und Kulturorchester bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, z. B. durch Veröffentlichung von Statistiken, Fachliteratur und Gutachten oder durch Stellungnahmen zu kulturpolitischen bzw. juristischen Fragen. Als Arbeitgeberverband schließt er für das künstlerische Personal der Theater und Orchester Tarifverträge mit verschiedenen Gewerkschaften ab. Der Bühnenverein führt Verhandlungen über den Schutz und die Vergütung von Leistungs- und Urheberrechten mit den großen Verwertungsgesellschaften. Er veranstaltet Symposien und Fortbildungsveranstaltungen.

Die ca. 470 Mitglieder unterscheiden sich in Theater, Orchester, Außerordentliche Mitglieder (insb. Rundfunkanstalten und Festivals), Persönliche Mitglieder und Fördernde Mitglieder. Aus Braunschweig sind der Landesbetrieb Staatstheater und die Komödie am Altstadtmarkt Mitglied. Zu Details der Ziele und der Arbeitsweise des Vereins verweise ich auf die als Anlage beigefügte Satzung.

Form der Mitgliedschaft

Unternehmensmitglied können nach § 5 der Satzung ausschließlich Träger eines Theaters oder eines Kulturorchesters werden. Die Stadt Braunschweig finanziert das Staatstheater zwar anteilig, Träger ist jedoch das Land Niedersachsen. Daher kann die Stadt kein Unternehmensmitglied werden. Nach § 6 der Satzung kann eine Gebietskörperschaft aber „Förderndes Mitglied“ werden, wenn sie einem Theater ständig wesentliche Zuschüsse gewährt. Dies trifft auf Braunschweig zu, da die Stadt laufend ein Drittel des Zuschussbedarfs des Staatstheaters finanziert.

Interesse der Stadt Braunschweig an der Mitgliedschaft

Die Finanzierung des Staatstheaters ist mit rd. 10 Mio. € p.a. die mit Abstand größte einzelne Ausgabeposition im Kulturetat des städtischen Haushalts. Durch diese umfangreiche Beteiligung ermöglicht die Stadt den Betrieb des Theaters. Als Folge daraus ist es im

Interesse der Stadt, sich auch an der Entwicklung der Theaterlandschaft als Ganzes zu beteiligen. Ferner stellt eine Mitgliedschaft der Stadt im Bühnenverein ein Bekenntnis zum Staatstheater dar.

Fördernde Mitglieder haben im Verein, auch ohne Träger eines Theaters zu sein, nahezu die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten wie Unternehmensmitglieder. Insbesondere könnte die Stadt Vertreter in Vereinsgremien entsenden, an informativen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen und sie bekäme alle vom Bühnenverein veröffentlichten Publikationen.

Die Stadt wäre in der Hauptversammlung des Vereins vertreten und könnte mitentscheiden z. B. über Satzungsänderungen, Wahl des Präsidenten und der Verwaltungsratsmitglieder, Haushaltsplan und Rechnungsabschluss. Eine inhaltliche Mitarbeit bei der Meinungsbildung innerhalb des Vereins wäre z.B. durch Zugehörigkeit zur Arbeitsgruppe Staatstheater und zum Landesverband möglich. Ein Vertreter der Stadt dürfte nach § 20 Abs. 6 der Satzung auch in den Verwaltungsrat des Vereins gewählt werden, sofern er „eine theaterbezogene Tätigkeit“ ausübt.

Mitgliedsbeitrag

Während sich die Mitgliedsbeiträge der Vollmitglieder des Bühnenvereis nach einem festen Promille-Satz der Personalkosten des jeweiligen Theaters berechnen, werden die Beiträge der Fördernden Mitglieder frei mit der Vereinsgeschäftsführung verhandelt. Ein vorausgegangener Austausch mit dem Bühnenverein ergab, dass der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Braunschweig bei ca. 1.000 € p.a. läge. Der Fachbereich Kultur würde zum Haushalt 2017 eine entsprechende Erhöhung seines Budgets beantragen. Der anteilige Mitgliedsbeitrag für das zweite Halbjahr 2016 würde aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Satzung des Deutschen Bühnenvereins e.V.

Deutscher Bühnenverein

Bundesverband der Theater und Orchester Satzung vom 22. Juni 1976 in der Fassung vom 26. Mai 2006

Abschnitt I

NAME, SITZ UND AUFGABEN DES VEREINS

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester. Sein Sitz ist Köln. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Aufgaben

- (1) Der Verein verfolgt den Zweck, das deutsche Theater und Kulturorchester zu erhalten, zu festigen und fortzuentwickeln. Er will die Theater und Kulturorchester bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, ihre Gesamtinteressen wahrnehmen, den Erfahrungsaustausch unter ihnen pflegen sowie der Gesetzgebung und Verwaltung mit Rat und Gutachten dienen. Dabei wird er eine enge Zusammenarbeit seiner Mitglieder untereinander und mit den verwandten Institutionen anstreben und insbesondere das Zusammenwirken zwischen den Rechtsträgern und den künstlerischen Leitern sich angelegen sein lassen.
- (2) Dem Verein obliegt die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Unternehmermitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet. Zu diesem Zweck kann er für diese Tarifverträge abschließen und sie bindende Beschlüsse fassen.
- (3) Der Verein kann ferner, soweit gesetzlich zulässig, Vereinbarungen treffen und Beschlüsse fassen über
 - a) die Regelung über Beziehungen des Vereins und seiner Mitglieder zu einschlägigen in- und ausländischen Verbänden oder Organisationen (Vereinigungen von Theatern, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Autoren-, Verleger- und Filmverbänden usw.) und deren Mitgliedern,
 - b) die Beziehungen der Vereinsmitglieder untereinander im Rahmen des Aufgabenbereichs des Vereins.
- (4) gestrichen
- (5) In Zweifelsfällen bestimmt die Hauptversammlung Art und Ausmaß der Vereinsaufgaben.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Theater im Sinne dieser Satzung sind selbständig betriebene Bühnen, die überwiegend mit von ihnen angestellten Künstlern dramatische, musikalische oder choreographische Bühnenwerke aufführen und eine eigene Spielstätte unterhalten.
- (2) Kulturorchester im Sinne dieser Satzung sind selbständig betriebene Orchester, die regelmäßig Operndienst versehen oder Konzerte ernst zu wertender Musik spielen.

Satzung

- (3) Ein Theater oder ein Kulturorchester ist selbständig betrieben, wenn es die künstlerischen Entscheidungen in eigener Verantwortung trifft, einen eigenen Haushalt hat und wenn es dem Unternehmermitglied unmittelbar und ausschließlich unterstellt ist.
- (4) Theater und Kulturorchester müssen ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- (5) In Zweifelsfällen entscheidet das Präsidium.

Abschnitt II MITGLIEDSCHAFT

§ 4 Arten der Mitglieder

- (1) Der Verein hat folgende Arten von Mitgliedern:
 - 1. Unternehmermitglieder (§ 5),
 - 2. Fördernde Mitglieder (§ 6),
 - 3. Persönliche Mitglieder (§ 7),
 - 4. Außerordentliche Mitglieder (§ 8),
 - 5. Ehrenmitglieder (§ 11),
- (2) Wer Mitglied oder Angestellter eines Verbandes ist, der mit dem Verein Tarifverträge gemäß § 2 Abs. 2 abschließen kann, kann nicht Mitglied des Vereins sein.

§ 5 Unternehmermitglieder

- (1) Unternehmermitglied kann werden
 - 1. eine Gebietskörperschaft oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts, die ein Theater oder ein Kulturorchester betreibt (Regiebetrieb),
 - 2. eine juristische Person des privaten Rechts, die ein Theater oder ein Kulturorchester betreibt, wenn ihre Gesellschafter oder Mitglieder überwiegend Gebietskörperschaften oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sind (öffentliches Unternehmen in privater Rechtsform),
 - 3. ein Unternehmer eines anderen, nicht unter Ziff. 1 oder 2 fallenden Theaters oder Kulturorchesters (sonstiges Unternehmermitglied).
- (2) Ein Unternehmer kann die Mitgliedschaft nur für alle von ihm betriebenen Theater und Kulturorchester erwerben.

Protokollnotiz:

Bei einem Unternehmermitglied, dessen Mitgliedschaft sich bei Inkrafttreten dieser Satzung nicht auf alle von ihm betriebenen Theater oder Orchester erstreckt, verbleibt es auf Antrag des Mitglieds bei der bisherigen Regelung.

§ 6 Fördernde Mitglieder

Eine Gebietskörperschaft oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts kann förderndes Mitglied werden, wenn sie einem oder mehreren Theatern oder Kulturorchestern ständig wesentliche Zuschüsse gewährt. Dies gilt nicht, wenn sie die Voraussetzungen für den Erwerb der Unternehmermitgliedschaft erfüllt oder an einer juristischen Person des privaten Rechts im Sinne von § 5 Abs. 1 Ziff. 2 überwiegend beteiligt ist. Ein förderndes Mitglied wird Unternehmermitglied, wenn bei bestehender fördernder Mitgliedschaft die Voraussetzungen für den Erwerb der Unternehmermitgliedschaft später eintreten.

§ 7 Persönliche Mitglieder

- (1) Der Leiter eines Theaters oder Kulturorchesters im Sinne von § 3 kann aktives persönliches Mitglied werden, wenn ihm auch die künstlerische Leitung übertragen ist und wenn er an dem Unternehmen nicht beteiligt ist.
- (2) Als Leiter eines Theaters ist auch anzusehen, wer bei einem Theater, das regelmäßig sowohl dramatische Werke (Schauspiel) als auch musikalische bzw. choreographische Werke (Musiktheater) aufführt, eine dieser beiden Sparten selbstständig leitet und unmittelbar dem Unternehmermitglied unterstellt ist.

Ist die Leitung einem Gremium übertragen, kann nur ein von diesem Gremium zu bestimmendes und ihm angehörendes künstlerisches Mitglied die Mitgliedschaft erwerben.

- (3) Persönliches Mitglied kann nur der Leiter eines Theaters oder Kulturorchesters werden, dessen Rechtsträger Unternehmermitglied ist.
- (4) Scheidet ein Mitglied aus seiner Tätigkeit im Sinne von Absatz 1 und 2 aus, so wird es auf seinen Antrag nach einer aktiven Mitgliedschaft von drei Jahren für ein Jahr, nach einer aktiven Mitgliedschaft von zehn Jahren für drei Jahre inaktives persönliches Mitglied.
- (5) Der künstlerische Leiter eines Unternehmens im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3, der an dem Unternehmen beteiligt war oder ist, kann nach seinem Ausscheiden inaktives persönliches Mitglied werden. Absatz 4 gilt entsprechend.
- (6) Das Präsidium kann die inaktive Mitgliedschaft über die in Absatz 4 genannten Fristen hinaus verlängern.
- (7) In Zweifelsfragen entscheidet der Verwaltungsrat.

Protokollnotiz:

Bei Theaterleitern deutscher Staatsangehörigkeit, die eine Tätigkeit an einer deutschsprachigen Bühne im Ausland ausüben, ruht die Mitgliedschaft für die Zeit ihrer Tätigkeit im Ausland. Diese Tätigkeit wird bei der Berechnung der Fristen nach § 7 Abs. 4 angerechnet.

§ 8 Außerordentliche Mitglieder

Eine Rundfunk- oder Fernsehanstalt kann außerordentliches Mitglied werden. Das gleiche gilt für Unternehmen und Institutionen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats den Aufgaben des Deutschen Bühnenvereins nahestehen, ohne die Voraussetzungen der Unternehmermitgliedschaft zu erfüllen.

Satzung

§ 9 Aufnahme

- (1) Über den Antrag auf Aufnahme und über die Gruppenzugehörigkeit (§ 12) entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Landesverbandes und der Gruppe. Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn zu besorgen ist, dass der Antragsteller die ihm nach Gesetz, Satzung oder Tarifvertrag obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen wird.
- (2) Gegen die Ablehnung der Aufnahme, die dem Antragsteller durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen ist, steht ihm binnen eines Monats nach Zugang das Recht der Beschwerde an den Verwaltungsrat zu. Der Verwaltungsrat entscheidet endgültig.

§ 10 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss, bei persönlichen Mitgliedern auch durch Tod. Die Unternehmermitgliedschaft bleibt im Falle der Gesamtrechtsnachfolge unberührt. Die Mitgliedschaft endet außerdem bei Wegfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft (§§ 5 bis 8). Ausgenommen sind die Fälle des § 7 Abs. 3.
- (2) Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt durch das Präsidium nach Anhörung des Mitglieds, des Landesverbands und der Gruppe.
- (4) Der Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied
 - a) seine ihm nach Gesetz, Satzung oder Tarifvertrag obliegenden Verpflichtungen gröblich verletzt,
 - b) die Zahlungen einstellt,
 - c) länger als ein halbes Jahr trotz Mahnung mit Beiträgen im Rückstand bleibt.
- (5) Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
- (6) Gegen den Ausschluss steht dem Betroffenen binnen eines Monats nach Zugang das Recht der Beschwerde an den Verwaltungsrat zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Verwaltungsrat entscheidet endgültig.
- (7) Vermögensrechtliche Ansprüche ausscheidender Mitglieder an den Verein sind ausgeschlossen.

§ 11 Ehrenmitglieder

Der Verein kann Persönlichkeiten, die sich um das deutsche Theater große und bleibende Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Abschnitt III

GRUPPEN

§ 12

Gliederung

- (1) Die Mitglieder bilden sechs Gruppen,
 - a) die Staatstheatergruppe: Zu ihr gehört ein Unternehmen, das von einem Land oder von einer juristischen Person betrieben wird, die ganz oder überwiegend von einem Land getragen ist,
 - b) die Stadttheatergruppe: Zu ihr gehört ein Unternehmen, das von einer oder mehreren Gemeinden oder einem Gemeindeverband oder von einer juristischen Person betrieben wird, die ganz oder überwiegend von diesen Körperschaften getragen ist,
 - c) die Landesbühnengruppe: Zu ihr gehört ein von der öffentlichen Hand getragenes Unternehmen, das nach seinem Auftrag Aufgaben eines Theaters oder eines Kulturorchesters für ein regionales Spielgebiet erfüllt und nach dem schriftlich erklärten Willen des Rechtsträgers nicht vorwiegend seinen Sitzort zu bespielen hat,
 - d) die Privattheatergruppe: Zu ihr gehört ein stehendes Unternehmen, das nicht zu einer der Gruppen nach Buchst. a, b oder c gehört,
 - e) die Intendantengruppe: Zu ihr gehört ein persönliches Mitglied nach § 7,
 - f) die Gruppe der außerordentlichen Mitglieder: Zu ihr gehört ein Mitglied nach § 8.

Eine juristische Person gilt als von Gebietskörperschaften nach Buchst. a oder b getragen, wenn diese mehr als 50 v.H. des Gesellschaftskapitals halten oder nach Satzung oder Gesellschaftsvertrag einen bestimmenden Einfluss haben. Wird eine juristische Person nach Buchst. a und b gleichermaßen von einem Land einerseits und einer oder mehreren Gemeinden oder einem Gemeindeverband andererseits im vorstehenden Sinne getragen, bestimmt die juristische Person die Zugehörigkeit zu einer der Gruppen nach Buchst. a oder b selbst.

- (2) Fördernde Mitglieder nach § 6 bestimmen die Zugehörigkeit zu einer der Gruppen nach Absatz 1 Buchst. a bis d selbst.
- (3) Ändern sich bei einem Unternehmen die Merkmale, die für die Gruppenzugehörigkeit bestimmend sind, so kann das Präsidium nach Anhörung des Mitglieds und der beteiligten Gruppen das Unternehmen der in Betracht kommenden Gruppe zuweisen.

§ 13

Aufgaben und Aufbau

- (1) Die Gruppen sind zuständig für die Erledigung von Aufgaben, die ihnen die Satzung überlässt oder die ihnen von der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat übertragen werden. Die Übertragung ist nicht zulässig bei Angelegenheiten nach § 2 Abs. 2 und 3 Buchst. a. Die Gruppen haben das Recht, Anträge an Hauptversammlung und Verwaltungsrat zu stellen.
- (2) Die Gruppen geben sich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs eine Geschäftsordnung, die im Einklang mit der Satzung des Vereins stehen muss und insoweit der Bestätigung durch den Verwaltungsrat bedarf.

Satzung

- (3) Die Gruppen wählen ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter. Der Stellvertreter soll Mitglied des Verwaltungsrats sein. Die Wahlperiode soll der des Verwaltungsrats entsprechen. § 20 Abs. 5 gilt entsprechend.

Abschnitt IV LANDESVERBÄNDE

§ 14

Bildung

- (1) Die in einem Land ansässigen Mitglieder des Vereins bilden einen Landesverband. Mehrere Landesverbände können sich mit Zustimmung des Verwaltungsrats zu einem Landesverband zusammenschließen.
- (2) Die Landesverbände sind regionale Gliederungen des Vereins ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Satzung oder Geschäftsordnung muss im Einklang mit der Satzung des Vereins stehen und bedarf insoweit der Bestätigung durch den Verwaltungsrat. Die Wahlperiode der Vorsitzenden und der Stellvertreter soll der des Verwaltungsrats entsprechen.
- (3) Die Landesverbände können im Benehmen mit dem Präsidium Geschäftsführer bestellen, die den Weisungen der Landesverbände in deren Zuständigkeitsbereich unterliegen.

§ 15

Aufgaben der Landesverbände

- (1) Die Landesverbände unterstützen den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Hierzu gehören
- die ihnen durch diese Satzung ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben,
 - die Beratung der Mitglieder im Bereich des Landesverbands,
 - der Erfahrungsaustausch unter diesen Mitgliedern,
 - die Vorberatung von Anträgen an die Organe des Vereins,
 - die Erledigung der Aufgaben, die ihnen von der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat allgemein oder im Einzelfall übertragen werden; eine Übertragung ist nicht zulässig bei Angelegenheiten nach § 2 Abs. 2 und 3 Buchst. a.

Im Übrigen nehmen sie die regionalen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Die Landesverbände haben das Recht, Anträge an Hauptversammlung und Verwaltungsrat zu stellen.

- (2) Die Landesverbände dürfen nichts unternehmen, was dem Interesse des Vereins widerspricht. Sie sind verpflichtet, den Vorstand des Vereins von allen die Interessen des Deutschen Bühnenvereins berührenden Angelegenheiten, insbesondere von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten von grundsätzlicher oder überörtlicher Bedeutung, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Den Geschäftsführern der Landesverbände können neben der Führung der Geschäfte ihres Landesverbandes auch Geschäfte des Vereins ohne besondere Vergütung übertragen werden; insoweit sind sie an die Weisungen des Vereins gebunden.
- (4) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verein und einem Landesverband über dessen Zuständigkeit entscheidet eine Schiedsstelle, die aus dem Präsidenten des Vereins oder dessen Stellvertreter und weiteren zwei Mitgliedern besteht, von

denen eines vom Präsidium und eines von dem beteiligten Landesverband bestimmt werden.

Protokollnotiz:

Als regionale Aufgaben im Sinne dieser Bestimmung gelten nicht die Angelegenheiten nach § 2 Abs. 2 und 3 Buchst. a.

Abschnitt V **ORGANE UND AUSSCHÜSSE**

§ 16

Organe

- (1) Organe des Vereins sind:
 - a) die Hauptversammlung,
 - b) der Verwaltungsrat,
 - c) das Präsidium,
 - d) der Tarifausschuss,
 - e) der Vorstand.
- (2) Bei der Bildung des Verwaltungsrats und des Tarifausschusses sollen die Interessen der Landesverbände sowie die Art und Größe der Theater angemessen berücksichtigt werden.
- (3) Das Präsidium, der Verwaltungsrat und der Tarifausschuss führen über die Wahlperiode hinaus die Geschäfte weiter, soweit bis zum Ende der Wahlperiode die neuen Mitglieder und Stellvertreter noch nicht gewählt sind; in diesem Falle werden die neuen Mitglieder und Stellvertreter für die restliche Wahlperiode gewählt.

§ 17

Verfahren der Hauptversammlung, des Verwaltungsrats und des Präsidiums

- (1) Die Hauptversammlung und der Verwaltungsrat sind drei Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die Frist rechnet vom Tage der Absendung (Tag des Poststempels).
Die Einladung zum Verwaltungsrat ist auch den Stellvertretern zuzuleiten. Bei Verhinderung des Mitglieds gilt der erste Stellvertreter als eingeladen; Entsprechendes gilt für den zweiten bei Verhinderung des ersten Stellvertreters.
- (2) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Der Verwaltungsrat und das Präsidium sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend ist. Eine mit derselben Tagesordnung einberufene neue Sitzung ist stets beschlussfähig.
- (3) In der Hauptversammlung, im Verwaltungsrat und im Präsidium entscheidet, unbeschadet der §§ 31 und 32, die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter.
- (4) Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung bekanntgegeben worden sind, können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter es beschließen.

Satzung

- (5) Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Präsidiums können schriftlich herbeigeführt werden. Zwischen der Absendung des Antrags und dem Schlusstermin für die Stimmabgabe muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. An der Abstimmung nehmen nur die Mitglieder, nicht die Stellvertreter teil. Ein Beschluss kommt zustande, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder zustimmen.

Zu einer Sitzung mit mündlicher Beratung und Abstimmung muss eingeladen werden, wenn innerhalb der Abstimmungsfrist ein Viertel der Mitglieder dies verlangt; hierauf muss im Antrag ausdrücklich hingewiesen werden.

- (6) Über Sitzungsbeschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Leiter und dem Vorstand zu unterzeichnen ist, sofern nicht das einzelne Organ im Einzelfall eine andere Regelung trifft.

§ 18 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins.
- (2) Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zu einer außerordentlichen Hauptversammlung ist einzuladen, wenn das Präsidium dies beschließt oder wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder, zwei Gruppen oder zwei Landesverbände dies beantragen.

§ 19 Zuständigkeit der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung entscheidet über Angelegenheiten, für die sie nach der Satzung zuständig ist, die ihr durch Einberufungsbeschluss oder Einberufungsantrag überwiesen sind oder die sie selbst zu entscheiden wünscht. § 25 bleibt unberührt.
- (2) Die Hauptversammlung ist insbesondere zuständig für die
 - a) Genehmigung und Änderung der Satzung,
 - b) Wahl des Präsidenten,
 - c) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihrer Stellvertreter (§ 20 Abs. 1 Buchst. c),
 - d) Wahl der Mitglieder des Tarifausschusses und ihrer Stellvertreter (§ 25 Abs. 2),
 - e) Genehmigung des Haushaltsplans,
 - f) Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie Entlastung des Verwaltungsrats, des Präsidiums und des Vorstands,
 - g) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - h) Auflösung des Vereins.
- (3) Bei den Wahlen zum Tarifausschuss haben nur Unternehmermitglieder Stimmrecht.

§ 20 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) den Mitgliedern des Präsidiums,
 - b) den Vorsitzenden der Landesverbände,

- c) weiteren fünfundzwanzig Mitgliedern, die auf Vorschlag der Gruppen gewählt werden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter vertreten. Die Vertretung erfolgt bei den Mitgliedern des Präsidiums – mit Ausnahme des Präsidenten – und bei den Vorsitzenden der Landesverbände durch die stellvertretenden Vorsitzenden der Gruppen bzw. der Landesverbände. Für die übrigen Mitglieder wird auf Vorschlag der Gruppen je ein erster oder ein zweiter Stellvertreter gewählt.
- (3) Die Gruppen haben ein Vorschlagsrecht nach folgender Aufteilung:

Staatstheatergruppe	vier	Mitglieder,
Stadttheatergruppe	acht	Mitglieder,
Landesbühnengruppe	zwei	Mitglieder,
Privattheatergruppe	zwei	Mitglieder,
Intendantengruppe	acht	Mitglieder,
Außerordentliche Mitglieder	ein	Mitglied.

 Entsprechendes gilt für die Stellvertreter.
- (4) Die Wahl der fünfundzwanzig Mitglieder und ihrer Stellvertreter ist geheim. Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder öffentliche Wahl beschließen.
- (5) Die fünfundzwanzig Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
- (6) Wählbar sind nur Mitglieder des Vereins, deren gesetzliche Vertreter sowie Personen, die für ein Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 4 eine theaterbezogene Tätigkeit ausüben. Inaktive persönliche Mitglieder sind nicht wählbar.
Verlieren Mitglieder oder Stellvertreter die Wählbarkeit, scheiden sie aus dem Verwaltungsrat aus. In diesem Fall wählt die darauffolgende Hauptversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe für den Rest der Wahlperiode einen Nachfolger.
- (7) Bei Abstimmungen im Verwaltungsrat führt jeder Abstimmungsberechtigte nur eine Stimme. Sie ist nicht übertragbar.

§ 21 **Zuständigkeit des Verwaltungsrats**

- (1) Der Verwaltungsrat tritt bei Bedarf zusammen. Er soll in der Regel zweimal im Jahr einberufen werden. Auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder ist er einzuberufen.
- (2) Der Verwaltungsrat fasst die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen Beschlüsse, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist.
- (3) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben der Hauptversammlung wahr, soweit besondere Anlässe eine Entscheidung vor dem Zusammentritt der Hauptversammlung erfordern. Dies gilt nicht für die in § 19 Abs. 2 aufgeführten Angelegenheiten.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt den Vorstand.

§ 22 **Präsidium**

- (1) Der Präsident und die Vorsitzenden der Gruppen bilden das Präsidium. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Präsidenten (Vizepräsident).

Satzung

Die Vorsitzenden der Gruppen werden im Verhinderungsfall durch ihren Stellvertreter (§ 13 Abs. 3) vertreten.

- (2) Der Präsident wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt. § 20 Abs. 4 gilt sinngemäß.
Der Präsident repräsentiert den Verein. Er beruft die Sitzungen der Hauptversammlungen, des Verwaltungsrats und des Präsidiums ein und leitet sie.
- (3) Das Präsidium entscheidet über Aufnahme und Ausschluss der Mitglieder. Es nimmt im Rahmen des Haushaltplans die Aufgaben des Verwaltungsrats wahr, soweit besondere Anlässe eine unaufschiebbare Entscheidung vor dem Zusammentritt des Verwaltungsrats erfordern. Der Verwaltungsrat ist in seiner nächsten Sitzung über die Entscheidung zu unterrichten.
- (4) Der Präsident vertritt den Verein gegenüber dem Vorstand. Er schließt insbesondere die Dienstverträge mit dem Vorstand; dabei ist er an Beschlüsse des Verwaltungsrats gebunden. Er übt die Aufsicht über den Vorstand aus.
- (5) Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen.
- (6) Das Präsidium kann sich im Rahmen der Satzung eine Geschäftsordnung geben, die vorsehen kann, dass die Erledigung bestimmter Aufgaben einem geschäftsführenden Präsidium übertragen wird.

Protokollnotizen:

1. Für den Fall, dass der Präsident ein Rechtsträgervertreter ist, soll der Vizepräsident ein Intendant sein und umgekehrt.
2. Das Präsidium kann im Einzelfall andere Präsidialmitglieder mit der Vertretung des Präsidenten beauftragen.
3. ersetztlos gestrichen

§ 23 **Vorstand**

- (1) Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der Geschäftsführende Direktor und sein Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis soll der Stellvertreter den Verein nur bei Verhinderung des Geschäftsführenden Direktors vertreten.
- (2) Der Geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte des Vereins nach den Weisungen der Vereinsorgane. Er bereitet ihre Beschlüsse vor und führt sie aus.
Im Übrigen führt er die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das Nähere bestimmt eine Geschäftsordnung, die das Präsidium erlassen kann.
- (3) Der Geschäftsführende Direktor und sein Stellvertreter können an allen Sitzungen der Organe des Vereins und seiner Untergliederungen teilnehmen.

§ 24 **Ausschüsse**

Die Hauptversammlung und der Verwaltungsrat können Ausschüsse bilden und sie mit dem Vollzug von Beschlüssen und der Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten beauftragen. § 20 Abs. 6 findet entsprechende Anwendung.

Protokollnotiz:

Der Vorstand kann im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Ausschüsse Gäste zu den Ausschusssitzungen hinzuziehen.

§ 25

Tarifausschuss

- (1) Zur Beschlussfassung über Angelegenheiten nach § 2 Abs. 2 wird ein Tarifausschuss bestellt, der ausschließlich entscheidet.
- (2) Der Tarifausschuss besteht aus sechzehn Mitgliedern, die auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Für jedes Mitglied ist ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu wählen.

Bei Verhinderung eines Mitglieds und seiner Stellvertreter wird dessen Stimme, jeweils in der Reihenfolge der Position des Tarifausschusses (Absatz 3), von einem ersten Stellvertreter in der Gruppe und bei deren Verhinderung von einem zweiten Stellvertreter wahrgenommen.

Bei Verhinderung aller Mitglieder einer Gruppe kann das verhinderte ordentliche Mitglied in der Reihenfolge der Positionen des Tarifausschusses (Absatz 3) ein Mitglied einer anderen Gruppe mit seiner Stellvertretung beauftragen.

- (3) Die Mitglieder und die Stellvertreter sollen folgendermaßen ausgewählt werden:

- a) je vier Vertreter der Staatstheatergruppe
in den Positionen 1 bis 4,
- b) je neun Vertreter der Stadttheatergruppe
in den Positionen 5 bis 13,
- c) je zwei Vertreter der Landesbühnengruppe
in den Positionen 14 und 15,
- d) ein Vertreter der Privattheatergruppe
in der Position 16.

- (4) Wählbar sind nur Unternehmermitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder Personen, die eine theaterbezogene Tätigkeit für ein Unternehmermitglied ausüben oder von einem Unternehmermitglied gegenüber dem Verein in Tarifangelegenheiten bevollmächtigt sind.

Intendanten oder Personen, die gegen Entgelt für den Verein oder einen seiner Landesverbände tätig sind, können nicht gewählt werden; dies gilt nicht für Intendanten, die gesetzliche Vertreter eines Unternehmermitglieds sind.

Verlieren Mitglieder oder Stellvertreter die Wählbarkeit, scheiden sie aus dem Tarifausschuss aus. In diesem Fall wählt die darauffolgende Hauptversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe für den Rest der Wahlperiode einen Nachfolger.

- (5) Der Tarifausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwölf seiner Mitglieder anwesend sind. § 17 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder.
- (6) In eine tarifliche Vereinbarung können Privattheater oder Landesbühnen nur einbezogen werden, wenn ihre Vertreter im Tarifausschuss zustimmen.
- (7) Der Tarifausschuss kann aus seinen Mitgliedern und Stellvertretern Unterausschüsse für bestimmte Aufgaben bilden. Die Entscheidung kann er ihnen nur aufgrund eines einstimmigen Beschlusses unter genauer Angabe des Gegenstandes übertragen.
- (8) Für das schriftliche Abstimmungsverfahren gilt § 17 Abs. 5 sinngemäß.

Satzung

- (9) Der Tarifausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Verwaltungsrats bedarf.

Protokollnotiz zu Absatz 3:

Die Staatstheatergruppe hat in Aussicht genommen, bei der Auswahl eines ihrer Vertreter die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu konsultieren; die Stadttheatergruppe ebenso für zwei Vertreter die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

§ 26 Mitwirkung der Intendanten

- (1) An den Beratungen des Tarifausschusses sind acht Intendanten ohne Stimmrecht zu beteiligen.
- (2) Die Intendanten und ihre Stellvertreter sind von der Intendantengruppe für die Wahlperiode des Tarifausschusses (§ 25 Abs. 2 Satz 1) zu benennen.

Protokollnotizen:

1. Intendanten können nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nur noch für die Dauer von drei Jahren beratend tätig sein, jedoch nicht über die Dauer der inaktiven Mitgliedschaft hinaus.
2. Unbeschadet der beratenden Mitwirkung der Intendanten kann der Tarifausschuss auch andere Sachverständige allgemein oder von Fall zu Fall heranziehen.

Abschnitt VI **RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

§ 27 Rechte der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder haben das Recht, an den Einrichtungen des Vereins teilzunehmen und sich seines Rats und seiner Hilfe zu bedienen.
- (2) In der Hauptversammlung hat jedes Mitglied, ausgenommen die inaktiven persönlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder, eine Stimme. Ein Unternehmermitglied hat für jedes von ihm betriebene selbständige Institut eine Stimme. Ob ein selbständiges Institut gemäß § 3 Abs. 3 vorliegt, entscheidet im Zweifel das Präsidium.
- (3) Die Mitglieder üben das Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten aus. Persönliche Mitglieder können nur ein anderes Mitglied des Vereins bevollmächtigen.
Der Inhaber eines Stimmrechtsausweises gilt als bevollmächtigt.
- (4) Im Falle von § 5 Abs. 1 Nr. 2 bestimmt das zuständige Aufsichtsgremium der juristischen Person des privaten Rechts, wer das Mitglied im Verein vertritt und das in den Absätzen 2 und 3 vorgesehene Stimmrecht wahrnimmt.

§ 28
Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet,
 - a) die vom Verein abgeschlossenen Tarifverträge durchzuführen,
 - b) sonstige vom Verein mit Wirkung für die Mitglieder geschlossene Verträge einzuhalten,
 - c) den selbständigen Abschluss von Tarifverträgen zu unterlassen, wenn nicht der Tarifausschuss in den Abschluss einwilligt,
 - d) sich an sonstige Beschlüsse des Vereins zu halten,
 - e) dem Verein die Auskünfte zu geben, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind,
 - f) die festgesetzten Beiträge zu zahlen.
- (2) Kein Mitglied des Vereins darf es unternehmen, eine Person, die bei einem Unternehmermitglied verpflichtet ist, zur Verletzung ihrer Pflichten zu bestimmen.
- (3) Absatz 1 Buchst. a bis c gilt nicht für außerordentliche Mitglieder, Buchst. d nur, sofern die Beschlüsse nicht wichtigen Interessen der außerordentlichen Mitglieder widersprechen.

§ 29
Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Jahresbeitrag der Unternehmermitglieder wird bei der Feststellung des Haushaltsplans festgesetzt.
- (2) Der Beitrag der Unternehmermitglieder (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1) richtet sich nach den Personalausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres nach näherer Maßgabe der Beschlüsse des Verwaltungsrats. Bei Neugründungen wird der veranschlagte Gesamtetat für das erste Betriebsjahr zugrunde gelegt. Einzelheiten bleiben den Beschlüssen des Verwaltungsrats vorbehalten.
- (3) Der Beitrag der Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 wird durch das Präsidium, der Beitrag der Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 wird kraft besonderer Vereinbarung zwischen den außerordentlichen Mitgliedern und dem Präsidium festgesetzt.
- (4) Jedes neu eintretende Unternehmermitglied hat eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.
- (5) Die Beiträge der Landesverbände werden durch deren zuständige Organe im Einvernehmen mit dem Präsidium festgesetzt und für sie durch den Verein eingezogen.

Protokollnotiz zu § 29 Abs. 5:

Zur Herbeiführung des Einverständnisses mit dem Präsidium haben die Landesverbände den Entwurf ihres nächstjährigen Haushaltsplans mit einem Antrag auf Beitragsbemessung dem Vorstand des Vereins einzureichen.

Satzung

Abschnitt VII **VERSCHIEDENES**

§ 30 **Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 31 **Satzungsänderung**

Jede Satzungsänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der auf der Hauptversammlung vertretenen Stimmen. Der Antrag auf Satzungsänderung muss auf der Tagesordnung stehen.

§ 32 **Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der auf der Hauptversammlung vertretenen Stimmen. Der Antrag auf Auflösung muss auf der Tagesordnung stehen.
- (2) Die Liquidation wird durch den Vorstand durchgeführt, sofern die Hauptversammlung, die die Auflösung beschließt, keine anderen Liquidatoren bestellt.
- (3) Die auflösende Versammlung beschließt über die Verwendung des verbleibenden Vermögens für gemeinnützige Zwecke des deutschen Bühnenwesens. Der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.

§ 33 **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1977 in Kraft.
- (2) Beschlüsse, die unter der Geltung der bisherigen Satzung von den zuständigen Organen gefasst sind, bleiben bis zur Aufhebung durch die nach dieser Satzung zuständigen Organe in Kraft. Bestehende tarifliche Regelungen bleiben für die Dauer ihrer Geltung unberührt.
- (3) Die weitere Erledigung der Vereinsaufgaben obliegt den nach dieser Satzung hierzu berufenen Organen.

Betreff:

Jahresplanung 2016

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

26.01.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.02.2016

Status

Ö

Im Folgenden sind die nach derzeitigem Kenntnisstand für das Jahr 2016 geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten des Dezernats für Kultur und Wissenschaft aufgeführt. Über die hier erwähnte Planung hinausgehend wird das obligatorische Angebot fortgeführt. Ein Überblick mit Veranstaltungen im Schloss und/oder besonderen Reihen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft kann dem alle vier Monate erscheinenden Kulturmagazin entnommen werden. Darüber hinaus veröffentlichen das Raabe-Haus:Literaturzentrum und der Kulturpunkt West eigene Veranstaltungskündigungen.

Seit 11. Januar bis 31. März 2016, Stadtarchiv

Ausstellung „Papier ist nicht geduldig“

Die Wanderausstellung des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren e. V. verdeutlicht auf elf Schautafeln, welche Schäden den Archivalien drohen und behandelt unter anderem folgende Themenfelder: Schäden an Schriftgut und ihre Ursachen, Restaurierung von Papier, Pergament, Siegeln sowie Einbänden und Akten, Erhaltung von Fotografien sowie das Notfallmanagement in öffentlichen Einrichtungen. Die Wanderausstellung wird ergänzt durch eine Auswahl von beschädigten Objekten (Papierzerfall, Tintenfraß, Schäden an Einbänden) aus dem reichhaltigen Fundus des Stadtarchivs, für deren Restaurierung Restaurierungspläne gesucht werden.

Das Ausstellungsthema bleibt auch nach dem Ende der Wanderausstellung am 31. März 2016 bestehen. Das Stadtarchiv führt die Ausstellung ab dem 01. April 2016 mit weiteren eigenen Exponaten und Abbildungen bis Ende Januar 2017 fort.

Veranstalter: Stadtarchiv

Seit 18. Januar bis 19. März 2016, Stadtbibliothek

Ausstellung "Antikes Persien – Moderner Iran"

Die Buchausstellung möchte anhand verschiedener Veröffentlichungen einen kleinen Einblick in die Vergangenheit Persiens, aber auch in den lebendigen gegenwärtigen Alltag des Landes geben.

Veranstalter: Stadtbibliothek

Februar/März 2016, Stadtbibliothek

Ausstellung und Lesungen "Ute Krause und ihre Bücherwelten"

Ob als Schriftstellerin, Illustratorin, Drehbuchautorin oder Regisseurin – Ute Krause ist überaus erfolgreich, national und international. Ihre Bilder- und Kinderbücher wurden in viele Sprachen übersetzt und für das Fernsehen verfilmt. Sie wurde u.a. von der Stiftung Buchkunst ausgezeichnet und für den Deutschen Jugendliteraturpreis nominiert. In ihrer Ausstellung zeigt die Künstlerin Illustrationen aus ihren Kinderbüchern um "Die Muskeltiere...", in denen Kleine ganz Großes vollbringen und Bilder aus ihrer Erstlesereihe um "Minus Drei...", einer witzigen Reise in die Welt der Dinosaurier.

Inmitten der Ausstellung liest Ute Krause am 9. März 2016 vormittags aus dem im März 2016 erscheinenden Kinderroman "Im Labyrinth der Lügen", der die wahre Geschichte um Paul und seiner Familie noch zu Zeiten der innerdeutschen Grenze erzählt. "Die Muskeltiere..." stehen nachmittags im Mittelpunkt der Lesung für Familien.

Veranstalter: Stadtbibliothek

12. Februar 2016, 18:00 bis 22:00 Uhr, Stadtbibliothek

"Ein Abend voller Spiele"

Spieleabend für Erwachsene. Die Stadtbibliothek ermöglicht allen Spielbegeisterten, unter fachkundiger Anleitung neue Spiele auszuprobieren oder altbekannte wieder neu zu entdecken.

Veranstalter: Stadtbibliothek

15. und 16. Februar 2016, 9:00 bis 21:00 Uhr bzw. 9:00 bis 15:00 Uhr, Städtisches Museum am Löwenwall

„Symposium Klaviere“

Symposium namhafter Experten aus dem In- und Ausland mit fachbezogenen Vorträgen und einer Podiumsdiskussion. Am 15. Februar 2016 wird ab 20:00 Uhr der Pianist Tobias Koch ein Konzert geben. Kooperationspartner: Museum für Musikinstrumente der Universität Leipzig und die Stiftung Händel-Haus Halle. Gefördert durch die Volkswagenstiftung.

Veranstalter: Städtisches Museum Braunschweig

17. Februar bis 19. März 2016, Stadtbibliothek

Ausstellung: *"Zerstörte Braunschweiger Kirchen"*

Im Zeitschriftenlesesaal sind großformatige Fotos von Innenstadtkirchen vor und nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg zu sehen. Die Bilder stammen größtenteils aus dem Stadtarchiv sowie aus der Fotosammlung von Wolfgang A. Jünke und dem ev.-luth. Landeskirchenamt Braunschweig. Sie wurden erstmals 2015 anlässlich der Veranstaltungsreihe "70 Jahre Kriegsende" in der St.-Andreas-Kirche gezeigt.

Veranstalter: Stadtbibliothek

24. Februar 2016, 19:00 Uhr, Städtisches Museum am Löwenwall

„Bild und Botschaft“

Geplant ist die Weiterführung der kunsthistorischen und theologischen Betrachtung von Kunstwerken aus der Sammlung des Städtischen Museums in Kooperation mit dem Magni-Pfarrer Henning Böger. Weitere Termine der Reihe folgen am 25. Mai und 20. November, auch jeweils um 19:00 Uhr.

Veranstalter: Städtisches Museum Braunschweig

27. Februar bis 6. März 2016, rd. 30 Termine, Roter Saal und Blauer Saal im Schloss,

C1 Cinema, Universum Filmtheater

„Sehpferdchen – Filmfest für die Generationen“

Zum fünften Mal wird in Braunschweig das Filmfestival „Sehpferdchen“ veranstaltet. Partner der Stadt sind das C1 Cinema und das Universum Filmtheater, das sich erstmalig beteiligt. Das Festival ermöglicht Kindern und Jugendlichen den niedrigschwelligen Zugang zu einer Auswahl aktueller, künstlerisch herausragender, internationaler Produktionen. Es steht für die intensive Verbindung von Filmkunst und Medienpädagogik. Die Veranstaltungen finden im Roten Saal und im Blauen Saal des Schlosses sowie im C1 Cinema und im Universum Filmtheater statt. Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz konnte erneut als Förderer gewonnen werden.

Mit rd. 1.100 Besucherinnen und Besuchern und einem positiven Echo auf die Filmauswahl und das Gesamtprogramm hat sich das „Sehpferdchen“ zur wichtigsten Kinder- und Jugendkulturveranstaltung im Bereich Film in Braunschweig entwickelt.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut in Kooperation mit dem Medienpädagogischen Zentrum Hannover, dem C1 Cinema und dem Universum Filmtheater

10. März 2016, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek

Lesung aus: „*Astrid Fritz: Das Siechenhaus*“, Historischer Roman

Die Autorin liest persönlich.

Veranstalter: Stadtbibliothek

13. März bis 3. Juli 2016, Altstadtrathaus

Ins „Wirtschaftswunder“. Fotoreportage 1949 bis 1954 aus Braunschweig

Fotografien aus dem Nachlass des städtischen Fotografen Walter Ehlers (1890 – 1969) geben ein vielschichtiges Bild der Stadt und sind Dokumentation politischer Höhepunkte wie das erste Hissen der deutschen Nationalflagge auf dem Rathaus, des wirtschaftlichen Aufschwungs und des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig bei Festen, der Einweihung des Eulenspiegelbrunnens oder einer Tombola für den Wiederaufbau. Es sind die Jahre der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zum souveränen Staat.

Veranstalter: Städtisches Museum Braunschweig

23. März bis 23. April 2016, Stadtbibliothek

Fotoausstellung "Migration – Integration von 2012 bis 2015"

Das Fotoprojekt von Uwe Brodmann zeigt Panoramafotografien von Migranten in ihrem privaten Umfeld und bei ihren Arbeitstätigkeiten wie "Anträge stellen" und Schulungen. Zu jeder Person gibt es ein Interview mit Lebenslauf.

Veranstalter: Stadtbibliothek

Frühjahr und Herbst 2016, Stadtbibliothek

2 Veranstaltungen "*Literarisches in der Stadtbibliothek*"

Einen Einblick in die Neuerscheinungen des Buchmarktes bietet die Veranstaltung "Literarisches in der Stadtbibliothek" im Frühjahr und im Herbst 2016. Die genauen Termine sind dem "Kulturmagazin" der Kultureinrichtungen im Schloss zu entnehmen.

Veranstalter: Stadtbibliothek

19. bis 22. April 2016, Stadtbibliothek

„LITERA“

In diesem Jahr findet zum dritten Mal das Kinder- und Jugendliteraturfestival LITERA statt. Wegen der aktuellen Haushaltssituation ist der Umfang des Festivals allerdings deutlich reduziert worden. Gemeinsam haben die Stadtbibliothek und der Fachbereich Kultur ein Programm sowohl für Kinder als auch für Jugendliche zusammengestellt. Die Veranstaltungen reichen von Lesungen für die ganz Kleinen, Ausstellungen, Schreib- und Malwerkstätten bis hin zu Veranstaltungen, die vor allem für Jugendliche interessant sind und die bestehenden Strömungen für diese Altersgruppe widerspiegeln.

Veranstalter: Stadtbibliothek und Fachbereich Kultur

19. bis 22. April 2016, Altstadtrathaus

„Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendliteratur“

2016 erfolgt turnusgemäß die Verleihung des ältesten deutschen, mit 8.000 Euro dotierten Jugendbuchpreises, den die Stadt Braunschweig im Andenken an den Weltreisenden und Abenteuer-Romancier Friedrich Gerstäcker gestiftet hat. Zielgruppe sind Jugendliche ab 14 Jahre, zugelassen sind lt. den Vergaberichtlinien Publikationen aus dem deutschsprachigen Raum (keine Übersetzungen). Zur Verleihung am 21. April ergeht eine schriftliche Einladung. In diesem Jahr ist vom Fachbereich Kultur eine gesonderte Veranstaltungsreihe zur Würdigung Gerstäckers im zeitlichen Umfeld der Preisverleihung geplant, die in die Kommunikation der verbliebenen Angebote des Kinderliteraturfestivals „LITERA“ eingebunden wird.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik/Raabe-Haus:Literaturzentrum in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek

21. April bis 13. Mai 2016, diverse Orte

„Beteiligung an dem ersten Lessingfestival Wolfenbüttel“

Der Fachbereich Kultur beteiligt sich mit eigenen Veranstaltungen in Braunschweig an dem ersten Lessingfestival in Wolfenbüttel. Dort wird ein dreiwöchiges Veranstaltungsprogramm dem Leben, Werk und der Wirkung Gotthold Ephraim Lessings gewidmet.

Neben seinem Werk, das in Theaterinszenierungen und Lesungen lebendig wird, wird der Frage nachgegangen, wie aktuell Lessing für heutige gesellschaftliche Fragestellungen ist. Das als Biennale geplante »Lessingfestival Wolfenbüttel« rückt im Jahr 2016 den Begriff der »Identität« in den Mittelpunkt. Die Festival-Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen aus Wolfenbüttel und Braunschweig verknüpft das Leben und Wirken Lessings in Wolfenbüttel auch mit seinen Aufenthalten in Braunschweig, wo die Uraufführung der Emilia Galotti erfolgte und wo Lessing im Jahre 1781 starb und beigesetzt worden ist. Ein detailliertes Veranstaltungsprogramm erscheint voraussichtlich ab Mitte Februar 2016. Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik

27. April bis 11. Juni 2016, Stadtbibliothek

Ausstellung "*Gotthold Ephraim Lessing in der Stadtbibliothek – eine kleine Auswahl aus einer großen Literatursammlung*"

Welchen Stellenwert Lessing in Braunschweig hat, zeigt die umfangreiche Sammlung von Literatur von ihm und über sein Leben und Werk in der Stadtbibliothek. Sein Drama "Nathan der Weise", das als Erstausgabe ausgestellt wird, ist auch heute noch aktuell. Neben Werkausgaben sind Bücher zu Jubiläen oder der Projektierung von Lessing-Denkmalen zu sehen. Auch Biographisches wie der Briefwechsel mit seiner späteren Ehefrau Eva König darf nicht fehlen.

Veranstalter: Stadtbibliothek, im Rahmen der Kooperation mit dem ersten Lessingfestival in Wolfenbüttel

16. bis 19. Mai 2016, Altstadtrathaus

132. Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins (HGV)

Die 132. Internationale Pfingsttagung des HGV hat das Thema „Verhältnis zwischen den Hansestädten und Landesherrschaft zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert“. Die Stadt Braunschweig gehört dem Hansischen Geschichtsverein, der die maßgebende Vereinigung zur Erforschung der Hanse ist, seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert an. Dieses Thema passt in besonderer Weise zu Braunschweig, da sich die Hansestadt über 200 Jahre teilweise erbitterte Auseinandersetzungen mit den Wolfenbütteler Herzögen lieferte. Die Ergebnisse werden in einer wissenschaftlichen Publikationsreihe veröffentlicht. Die geplante Tagung ist Bestandteil der vom Rat in seiner Sitzung am 20. Juni 2014 beschlossenen Agenda zur Förderung der Hansegeschichte (DS 16996/14).

Veranstalter: Stadtarchiv und Hanseatischer Geschichtsverein

27. Mai bis 9. Juni 2016, diverse Veranstaltungsorte

Buchfestival „BS liest“

Die Buchhändler und Antiquare in Braunschweig richten in Kooperation mit dem Dezernat für Kultur und Wissenschaft ein Festival mit Literaturveranstaltungen rund um das Buch aus.

Veranstalter: Braunschweiger Antiquare und Buchhändler in Kooperation mit der Stadtbibliothek und dem Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik / Raabe-Haus:Literaturzentrum

28. Mai 2016, 20:00 Uhr, Stadtbibliothek

Lesung "Martin Walker"

Im Rahmen von "Braunschweig liest" wird Martin Walker seinen neuesten Roman vorstellen. Er ist ein schottischer Historiker, Journalist und Schriftsteller und lebt mit seiner Familie in Frankreich. Seine Kriminalromane um den Chef de Police Bruno sind mittlerweile in elf Sprachen übersetzt worden.

Veranstalter: Siehe „BS liest“

4. Juni 2016, 11:00 Uhr, Kohlmarkt

„Braunschweig International“

Das größte multikulturelle Open-Air Fest Braunschweigs findet seit 1981 jährlich auf dem Kohlmarkt statt. Internationale Vereine präsentieren auf einer Bühne und an Ständen die Kultur ihrer jeweiligen Herkunftsländer. Das Fest dient dem Ziel, die Solidarität zwischen und

die Verständigung unter den Kulturen zu fördern und zu pflegen.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik in Zusammenarbeit mit dem Plenum der internationalen Vereine und Ref. 0500

11. Juni bis 22. Sept. 2016, diverse Orte im Stadtgebiet

„Lichtparcours 2016“

Zwölf einzelne Lichtkunstobjekte renommierter Künstler werden an verschiedenen Standorten im öffentlichen Raum präsentiert. Der AfKW erhält gesondert eine Mitteilung zu seinen Sitzungen am 3. Februar (Drucksache Nr. 16-01440) und am 15. April 2016.

Veranstalter: Dezernat für Kultur und Wissenschaft

15. Juni bis 10. August 2016, Stadtbibliothek

„Ferien am Bücherpool“

Aufgrund der überwältigenden Nachfrage nach Abschluss der letztjährigen Sommerleseaktion mit rund 350 Teilnehmern, 770 Büchern und 2850 Ausleihen wird die Aktion "Ferien am Bücherpool" in die dritte Runde gehen. Die Aktion bietet Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren einen breiten und neuen Extra-Buchbestand zum Lesen in den Sommerferien. Die Kinder melden sich in der Kinderbibliothek an, erhalten den eigenen Lesepass (einige Voraussetzung ist ein gültiger Benutzerausweis, der bis 16 Jahren kostenfrei ist) und können nun Bücher aus dem Bücherpool ausleihen, loslesen, Fragen beantworten und somit Lesestempel sammeln und diese gegen neue, eigene Bücher eintauschen. Die Prämienbücher werden mit der freundlichen Unterstützung der Bürgerstiftung Braunschweig zur Verfügung gestellt. „Ferien am Bücherpool“ beginnt mit einer Autorenlesung des Kinderbuchautors und Übersetzers Salah Naoura.

Veranstalter: Stadtbibliothek

15. Juni bis 29. Oktober 2016, Stadtbibliothek

Ausstellung "5 Jahre Schlossmuseum: Rückblicke – Einblicke – Ausblicke"

Das Schlossmuseum präsentiert sich in der Stadtbibliothek.

Veranstalter: Schlossmuseum, Stadtbibliothek

Jahresmitte 2016, Ort n.n.

„Tagessymposium Ricarda Huch“

Im ersten Halbjahr werden die Kooperationspartner Dezernat für Kultur und Wissenschaft, TU Braunschweig und Institut für Regionalgeschichte ein Tagessymposium zum Thema Ricarda Huch veranstalten. Die detaillierten Vortragsthemen und der Termin werden rechtzeitig über die Medien bekannt gegeben.

Veranstalter: Dezernat für Kultur und Wissenschaft, TU Braunschweig, Institut für Regionalgeschichte

7. August bis 11. September 2016, Lichthof des Städtischen Museums

Ausstellung: „Schöniger Kerle“ von Peter Tuma

Die Geschichte der Karikatur ist kritisches Engagement und eine Kunst des Entblätterns mit Augenzwinkern. Heute in der Zeit des Comics sind satirische Zeichnungen eine angesehene Kunstform. Der Braunschweiger Künstler Peter Tuma (geboren 1938 in Wolsdorf) hat ihr mit dem Blick auf die Geschichte der Schöniger Kerle vor 300.000 Jahren zu neuer Meisterschaft verholfen. Die zuvor bereits im Paläon gezeigte Ausstellung wird für die Präsentation in Braunschweig um weitere Werke ergänzt.

Veranstalter: Städtisches Museum

20. August 2016, Städtische Musikschule

„Sommerfest“

Im Rahmen des Sommerfestes präsentiert die Musikschule ihre Arbeit u.a. mit Konzertdarbietungen.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Städtische Musikschule

Spätsommer/Herbst 2016, Ort: n. n.„Auctortag“

Der Auctortag (20. August) wird seit 2010 in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt Braunschweig, Evangelischer und Katholischer Kirche durchgeführt. Einladungen mit Angaben zu dem aktuellen Veranstaltungsthema und zur Uhrzeit werden frühzeitig versandt.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik

11. September 2016, 12:00 bis 18:00 Uhr, Stadtbibliothek„Stadt – Land – Spielt“

Bundesweiter Spieletag.

An diesem Sonntag kann jedermann Spiele entdecken und ausprobieren. Zur Unterstützung stehen Spiele-Berater und Erklärer des Vereins Norddeutscher Spielekultur e.V. und der Stadtbibliothek bereit.

Veranstalter: Stadtbibliothek

25. September 2016, 13:00 Uhr, Stadtbibliothek„Familien-Sonntag“

Geboten werden ein literarisches Mitmach-Theater, Wii-Konsolenspiele, Kinderführung hinter den Kulissen, Gesellschaftsspiele, Bastelangebote, Kinderschminken und weitere, teils auch musikalische Aktionen. Über das alltägliche Bibliotheksleben hinaus sollen Familien auf das Wirken einer städtischen Kultureinrichtung aufmerksam gemacht werden.

Veranstalter: Stadtbibliothek

Oktober/November 2016, Kleines Haus des Staatstheaters (in Planung)„Braunschweiger Forschungspreis“

Der Braunschweiger Forschungspreis zeichnet international herausragende Forschungsleistungen in den Technik-, Lebens- und Kulturwissenschaften aus. Er ist mit 30.000 Euro dotiert und wurde erstmalig im Jahr 2007, als Braunschweig den Titel „Stadt der Wissenschaft“ erhielt, verliehen. Die Stadt Braunschweig ist Stifterin des Braunschweiger Forschungspreises. Träger sind die Stadt Braunschweig und der Verein ForschungRegion Braunschweig e.V. gemeinsam im Verbund. 2016 wird der Preis zum fünften Mal vergeben. Die Federführung liegt beim Wissenschaftsdezernat, die Projektvorbereitung und -realisierung findet in Abstimmung zwischen dem Wissenschaftsdezernat, Braunschweig Stadtmarketing GmbH und ForschungRegion Braunschweig e.V. statt.

Veranstalter: Dezernat für Kultur und Wissenschaft

8. Oktober 2016 bis 15. Januar 2017, Städtisches Museum am Löwenwall„Ausstellung zum 80. Geburtstag von Gerd Winner“

Gezeigt werden ca. 80 Gemälde und Graphiken des Künstlers.

Veranstalter: Städtisches Museum Braunschweig in Zusammenarbeit mit dem Künstler

23. Oktober 2016, Stadthalle Braunschweig, Großer Saal„Verleihung des Louis Spohr Musikpreises der Stadt Braunschweig“

Der Louis Spohr Musikpreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten in Deutschland. Er ist mit 10.000 Euro dotiert.

Mit der Verleihung des Louis Spohr Musikpreises zeichnen die Partner Stadt Braunschweig und Staatstheater Braunschweig alle drei Jahre eine/n international bekannte/n und für die Musik der Gegenwart richtungweisende/n Komponistin/en aus. Die Zielsetzung des Preises ist es, die Verpflichtung der kulturpolitischen Verantwortlichkeit gegenüber den kommenden Generationen nachhaltig zu unterstreichen und mit der Vergabe an eine/n herausragende/n zeitgenössische/n Komponistin/en die Person und das Werk Louis Spohrs zu würdigen.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik, Louis Spohr Musikzentrum

5. November 2016, Kleines Haus des Staatstheaters„Lange Nacht der Literatur“

Die Nacht vor dem Wilhelm Raabe-Literaturpreis. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wilhelm Raabe-Literaturpreis steht „Die Lange Nacht der Literatur“.

Sie wird in einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Staatstheater Braunschweig und dem Raabe-Haus:Literaturzentrum in Absprache mit Deutschlandfunk organisiert. An einem einzigen Abend (bis Mitternacht) finden z. T. parallel ca. 12 Veranstaltungen mit hochkarätigen zeitgenössischen Literaten statt. Es handelt sich vorrangig um mit Literaturpreisen ausgezeichnete Autoren. Die Lesungen des Literaturfestivals werden wiederum von den Literaturkritikern der Jury des Wilhelm Raabe-Literaturpreises moderiert.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik/Raabe-Haus:Literaturzentrum

6. November 2016, Kleines Haus des Staatstheaters

„Verleihung des Wilhelm Raabe-Literaturpreises“

Mit 30.000 Euro Preisgeld gehört der Wilhelm Raabe-Literaturpreis zu den bedeutendsten literarischen Auszeichnungen im deutschsprachigen Raum. Der Preis wird jährlich von den Kooperationspartnern Deutschlandfunk und der Stadt Braunschweig vergeben.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik/Raabe-Haus:Literaturzentrum

9. November 2016, Ort n. n.

„Jahrestag Reichspogromnacht“

Gemeinsame Veranstaltung der Kooperationspartner Stadt Braunschweig, Jüdische Gemeinde, Deutsch-Israelische Gesellschaft und Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern.

12. bis 20. November 2016, diverse Orte

„Braunschweiger Musikschultage“

Im Rahmen der Braunschweiger Musikschultage wird u.a. der mit 1.000 Euro dotierte Louis Spohr-Jugendmusikförderpreis der Stadt Braunschweig an junge Musiktalente übergeben.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Städtische Musikschule

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen bzw. laufende Projekte

Zwölf Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„DOKfilm“

Das bewährte und von der Mediengesellschaft der Bundesländer Niedersachsen und Bremen „nordmedia“ ausgezeichnete Veranstaltungsformat mit monatlichen Vorführungen von aktuellen Dokumentarfilmen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen sowie Produktionen im Themenspektrum Kunst und Kultur wird fortgesetzt.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut

Zehn Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„Poetry Slam“

Alle zwei Monate wird ein Poetry Slam präsentiert. An weiteren drei bis vier Terminen im Jahr gastieren bekannte Lesebühnen anderer Städte, bei denen ein festes Autorenensemble regelmäßig selbst verfasste Texte vor Publikum vorträgt.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut

Sechs Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„Kabarett“

Fortführung der bewährten Reihe.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut

Ein bis zwei Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„Okerperlen“ (Arbeitstitel)

Im zweiten Halbjahr 2016 startet ein neues Veranstaltungsformat. Bekannte Persönlichkeiten, die in Braunschweig geboren oder aus anderen Gründen mit Braunschweig verbunden

sind, sprechen -je nach Gast und seinem/ihrem „Ressort“- mit einer Braunschweiger Journalistin oder einem Journalisten über ihren Lebensweg.
 Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut

Sechs Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„Akademie-Vorlesung im Schloss“

Kontinuierliche Fortführung der Reihe.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut in Kooperation mit der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft

Ca. 15 Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„Spatzenkino“ und weitere Kinderfilme

Fortführung der Reihe mit preisgekrönten Kinderfilmen.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Kulturinstitut

Ca. acht bis elf Literaturtermine 2016, Roter Saal im Schloss

„Denis Scheck im Gespräch“: Denis Scheck, bekannt als Literaturkritiker und Moderator des ARD-Magazins „Druckfrisch“ im Gespräch mit namhaften Autoren der Gegenwart.

Die genauen Termine sowie die Namen der Gesprächspartner werden im Lauf des zweiten Halbjahrs 2016 bekanntgegeben.

„Reden über ein besonderes Thema“ mit Peter Schanz: Der in Braunschweig bekannte Dramaturg, Autor und Moderator spricht mit wechselnden Gästen über besondere Themen. „Das Braunschweiger Literarische Quintett“: Das Literarische Quintett mit einer festen Besetzung, u.a. Dr. Andreas Döring (NDR) und Martin Jasper (BZ), macht es sich zur Aufgabe, einem literaturinteressierten Publikum ganz besondere Bücher vorzustellen und zu diskutieren.

„Das erste Buch“: Seit Februar 2015 erhalten junge Autorinnen und Autoren die Möglichkeit, unter der Moderation von Stefan Hallensleben ihren Debütroman dem Braunschweiger Publikum vorzustellen.

Zu den einzelnen Terminen siehe Programmheft des Raabe-Haus:Literaturzentrums.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik/Raabe-Haus:Literaturzentrum

80 Einzelveranstaltungen, Raabe-Haus:Literaturzentrum

Kontinuierlicher Veranstaltungsbetrieb im Raabe-Haus:Literaturzentrum und an wechselnden Orten

Das Raabe-Haus organisiert ganzjährig, z. T. in Kooperationen mit anderen Literaturanbietern und -schaffenden, ein breites Spektrum an Veranstaltungen, die sich mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen. Die Veranstaltungen werden u.a. jeweils 2x im Jahr über das Programm-Magazin „Schwarz auf Weiß“ des Raabe-Hauses kommuniziert. Gleichzeitig informiert die Ausstellung im Raabe-Haus über Leben und Werk des Schriftstellers (1831-1910). An vier Tagen in der Woche können Besucher das Raabe-Haus zu den Öffnungszeiten besichtigen, größere Gruppen werden nach Anmeldung geführt (ca. 15 bis 20 Gruppenführungen p.a.).

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik/Raabe-Haus:Literaturzentrum

Ca. acht Termine in 2016, Roter Saal im Schloss

„Kindertheater“

Fortführung der regelmäßigen Theaterreihe im ca. zweimonatlichen Rhythmus.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik

Projekte der Städtischen Musikschule

Die Projekte „VIFF“, „SVA“, „Musikkita“, und „Musikschule für alle“ werden weitergeführt.

Weiterhin werden in Kooperation mit der Gertrud Fricke Stiftung der Jazzpiano-Youngsterpreis sowie der Jazzpiano Preis verliehen. Ein detailliertes Programm wird jeweils frühzeitig veröffentlicht.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Städtische Musikschule

Konzert- und genreübergreifendes Veranstaltungsangebot des Louis Spohr Musikzentrums“
Die Veranstaltungen legen ihren Schwerpunkt auf die in Braunschweig unterrepräsentierten Konzertformate und greifen insbesondere Programme auf, die einen Bezug zu Spohr, Braunschweig und der Region aufweisen. Darüber hinaus werden die „Musikalischen Stadtrundgänge“ zu Louis Spohr fortgeführt.

In sechs Konzerten sind Musikprogramme von Klassik bis Gegenwart geplant. In Kooperation mit einer privaten Initiative werden erstmals die „Braunschweiger Gitarrentage“ als neues Veranstaltungsformat durchgeführt. Darüber hinaus wird die Kooperation mit der Braunschweigischen Louis Spohr Gesellschaft mit diversen Projekten weitergeführt.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik, Louis Spohr Musikzentrum

„Kontaktstelle Musik Region Braunschweig“

Die Kontaktstelle Musik Region Braunschweig ist Netzwerkförderer und Kooperationspartner für die örtlichen Kontaktstellen und Laienmusikverbände in der Region. Gleichzeitig ist sie auch (Co-)Veranstalter für innerstädtische und regionale Projekte. Sie unterhält und aktualisiert die Internetplattform www.kontaktstelle-musik.de mit den Hauptrubriken Musikkalender, Portraits, Förderung und Kleinanzeigen. Ein zusätzlicher Newsletter wird alle 1-2 Monate verschickt. Die Kontaktstelle Musik Region Braunschweig wird gemeinsam mit dem KreisChorVerband Braunschweig als Veranstalter des Regionalfestivals „Kleine Leute – bunte Lieder“ am 5. März 2016 die Veranstaltung für Braunschweig in der IGS Franzsches Feld durchführen.

In Kooperation mit der Musikland Niedersachsen gGmbH findet am 25. Mai 2016 bereits zum dritten Mal die Partnerbörse Musikvermittlung statt, eine regionale Informations- und Kontaktveranstaltung, mit der die Organisatoren die Vielfalt der musikalischen Angebote für Schulen in der Region und auch in den angrenzenden ländlicheren Gebieten darstellen möchten und die Möglichkeit bieten, geeignete, für die jeweilige Schulform passende Projekte zu finden. Ab Mitte des Jahres beginnen die Vorbereitungen zum Regionalen Musikfest, das 2017 in der Stadt Wolfenbüttel ausgerichtet wird.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik, Kontaktstelle Musik Region Braunschweig

„Kultur vor Ort“

Die Reihe „Kultur vor Ort“ unterstützt, fördert und vernetzt kulturelle, ehrenamtlich getragene Tätigkeit und Projekte in den unterschiedlichen Stadtteilen, u. a. im Westlichen Ringgebiet, Ölper, Veltenhof, Schuntersiedlung, Stöckheim, Leiferde, Thune. In Planung sind ca. zwölf Einzel- und Kooperationsveranstaltungen, eigene Projekte und Projektbeteiligung (ergänzend, bedarfsorientiert, Anlass immanent) im Interesse der Entwicklung und Erhaltung einer lebendigen Stadtteilkultur.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik

„Kulturpunkt West“

Der KPW als eine öffentliche, soziokulturelle Einrichtung ist ein Ort der Begegnung, Kultur und Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlichen Alters, sozialer, kultureller und nationaler Herkunft. Es orientiert sich mit seinen Dienstleistungen und Angeboten in erster Linie an den Bedürfnissen der Menschen im Stadtteil Weststadt, bietet jedoch auch Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt an. In Planung ist die Fortführung des Veranstaltungsangebots auf der Basis des vorhandenen Konzepts.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik

„Persönlichkeitstafeln“

2016 werden gemäß des Kooperationsvertrages mit der Bürgerstiftung zwei weitere Tafeln realisiert, um bedeutende Persönlichkeiten der Braunschweiger Geschichte wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung und auswärtiger Gäste zu rücken. Vorgesehen sind Tafeln für Gotthold Ephraim Lessing und Georg Ferdinand Howaldt. Über die Tafelaufstellungen wird im Vorfeld informiert.

Veranstalter: Fachbereich Kultur/Abteilung Literatur und Musik.

„Bilderbuchkino“, Stadtbibliothek

13 einsprachige und elf mehrsprachige Bilderbuchkinos werden öffentlich zugängig angeboten, wobei vor allem, das deutschsprachige Bilderbuchkino von den Kindertageseinrichtungen für rund 100 weitere Aufführungen gebucht wird. Lesepaten der Bürgerstiftung Braunschweig lesen die mehrsprachigen Bilderbuchkinos.

Veranstalter: Stadtbibliothek

„Schulstart“, Stadtbibliothek

Zum Schulstart besuchen alle Braunschweiger Erstklässler die Stadtbibliothek und erhalten ein Buchgeschenk. Diese seit Jahren durchgeführte Veranstaltungsreihe wird ab 2016 von der Stiftung Lesen und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bundesweit als Leseförderungsprojekt übernommen.

Veranstalter: Stadtbibliothek

„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“, Stadtbibliothek

Hierzu wird ein besonderer Aktionstag in der Stadtbibliothek für alle dreijährigen Kinder mit ihren Familien stattfinden. An diesem Tag werden auch die 2. Lesestart-Sets – eine Büchertasche mit altersgerechtem Bilderbuch und Leseinformationen – gezielt an alle Dreijährigen verteilt. Das erste Lesestart-Set wird den Familien mit Einjährigen von den Kinder- und Jugendärzten bei der U6 überreicht; die Stadtbibliothek versorgt Praxen fortwährend mit den Sets.

Veranstalter: Stadtbibliothek, in Kooperation mit Ministerien des Bundes und des Landes und der Stiftung Lesen

„RucksackBibliothek LEsel unterwegs“, Stadtbibliothek

Mit der RucksackBibliothek "LEsel unterwegs" ist das Projekt „Auf dem Weg zum Buch“ – initiiert in der Kooperation mit der Bürgerstiftung Braunschweig – für alle Kindertageseinrichtungen nochmals attraktiver geworden. Vier Rucksäcke gleichen Inhalts (zehn wunderschöne neue Bilderbücher) werden von den Einrichtungen ausgeliehen, vorgelesen, angeschaut und beim Zurückgeben in der Stadtbibliothek im Rahmen einer Erzählrunde und einem Bilderbuchkino an die nächste Einrichtung weitergereicht. Im Frühsommer wird das beliebteste Bilderbuch dieser Aktion gefeiert.

Veranstalter: Stadtbibliothek, Bürgerstiftung Braunschweig

Regelmäßig wiederkehrende Spiel-Veranstaltungen, Stadtbibliothek

- Senioren-Spielenachmittag (monatlich)
- Kinder- und Senioren-Spielenachmittag (in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, FiBS)
- Kinder-Spielenachmittag (in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, FiBS)
- Workshop für Spieleerfinder (in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, FiBS)

Veranstalter: Stadtbibliothek

Zwölf Termine in 2016, Städtisches Museum am Löwenwall**„Kreativ-Werkstatt“**

Im Auftrag des Städtischen Museums wurde die Veranstaltungsreihe für Kinder ab 6 Jahren von externen Museumspädagogen konzeptioniert und wird jeden letzten Sonntag im Monat um 14:00 Uhr im Haus am Löwenwall durchgeführt. Die Kreativ-Werkstatt begleitet inhaltlich sowohl die Dauer- als auch Sonderausstellungen. Schauen und Basteln, Theorie und Praxis finden in diesen Veranstaltungen zusammen.

Veranstalter: Städtisches Museum

Vier Termine in 2016, Städtisches Museum am Löwenwall**„Märchennachmittag im Museum“**

Die Märchenerzählerin, Frau Wrensch, und das Team der Kreativwerkstatt verwandeln das Haus am Löwenwall in einen zauberhaften Ort. Bei der insgesamt ca. zweistündigen Veranstaltung werden Märchen gehört, Papier-Theater gesehen und verschiedene Dinge gebastelt.

Veranstalter: Städtisches Museum

Termin n. n., Städtisches Museum am Löwenwall

Ausstellung über die Keramikerin Lotte Reimers im Lichthof des Museums

Lotte Reimers zählt zu den wichtigsten Keramikerinnen Deutschlands und darüber hinaus. 1932 in Hamburg geboren, verbrachte sie einen Teil ihrer Jugend in Braunschweig. Fasziniert von der Person und dem Wirken J. W. Pinders (1901 – 1976), der sich der Vermittlung zeitgenössischer, künstlerisch gestalteter Keramiken verschrieben hatte und im Rahmen von Wanderausstellungen präsentierte, beschloss die 19jährige Reimers, selbst kunstgewerblich tätig zu werden. Zunächst fertigte sie Textilarbeiten, bevor sie ab 1965 begann, sich dem Werkstoff Ton zuzuwenden.

Veranstalter: Städtisches Museum

Ca. 24 Termine in 2016, jeweils um 15:00 Uhr, Altstadtrathaus

„Exponat des Monats“

Monatlich werden in zwei öffentlichen Vorträgen Ausstellungsobjekte der Ständigen Ausstellung im Altstadtrathaus durch ehrenamtliche Museumsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt.

Veranstalter: Städtisches Museum auf Initiative von Dr. Horst Eckert

Filmnachmittag, jeweils mittwochs ab 14:00 Uhr, Altstadtrathaus

„Originalfilme aus dem alten Braunschweig“

Gezeigt werden alternierend dreiundzwanzig verschiedene historische Filme mit Braunschweig Bezug. Ein Film wird als „Film der Woche“ vorgegeben. Weitere Filmvorführungen erfolgen in Absprache mit dem Publikum. Die ehrenamtlichen Museumsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind technische und informative Begleiter der Veranstaltung.

Veranstalter: Städtisches Museum

Dr. Hesse

Betreff:

Erinnerungsort Roselies: Aktueller Sachstand der Planung für eine Erinnerungspartnerschaft

Organisationseinheit:**Datum:**

29.01.2016

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	03.02.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	23.02.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 11. September 2015 im Nachgang der Teilnahme von Frau Bürgermeisterin Ihbe und der Kulturdezernentin Frau Dr. Hesse an den Gedenkfeierlichkeiten zu den Ereignissen im August 1914 in Belgien im August 2015 und der Vorstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das Braunschweigische Landesmuseum den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zu entwickeln, um eine entsprechende Erinnerungspartnerschaft zwischen dem Ort Roselies und der Stadt Braunschweig zu begründen. Dies sollte in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister von Aiseau-Presles, Jean Fersini, geschehen (Drs.-Nr. 15-00061; VA-Beschluss vom 29.09.2015).

In Umsetzung dieses Arbeitsauftrages wird folgendes Konzept vorgestellt¹:

1. Erinnerung an die Geschehnisse in Roselies während des Ersten Weltkriegs, Erläuterung über die Namensgebung der Kaserne „Roselies“ durch die Nationalsozialisten im Jahre 1938 sowie Herleitung der heutigen Benennung durch Informationsvermittlung in Gestalt einer Informationstafel/Erinnerungstafel
2. Erlebbarkeit der Erinnerungspartnerschaft vor Ort durch einen „Garten der Erinnerung“ / „Jardin du Souvenir“ in einem Grünzug in der Nähe zur Roseliesstraße
3. Perspektivische Aussöhnung durch Partnerschaft

Zu 1 Informationstafel:

Die Entwicklung eines entsprechenden Textentwurfes befindet sich in der Bearbeitung. Die Tafel wird in das Gestaltungskonzept einer Erinnerungspartnerschaft mit dem heutigen Ort Roselies bzw. Aiseau-Presles als integraler Bestandteil einbezogen.

Zu 2 Garten der Erinnerung:

In dem Quartier rund um die Roseliesstraße soll ein „Garten der Erinnerung“, bestehend aus verschiedenen Pflanzelementen, entstehen: eine Gruppe belgischer Apfelbäume, Rosen (Sorte „Friedenslicht“) in Verbindung mit der oben genannten Erinnerungstafel sowie eine Ergänzung durch ein Feld mit rotem Mohn – als dem weltweiten Symbol für die Todesopfer im Ersten Weltkrieg. Dieses soll sich über die Jahre im gesamten Grünzug (rd. 7.600 qm) ausbreiten.

Die Kulturverwaltung schlägt als Ort für den Garten der Erinnerung einen bereits angelegten Grünzug im Baugebiet „Roselies-Kaserne“ vor. Bei diesem das Baugebiet von Nord nach Süd durchziehenden Grünzug handelt es sich um eine Fläche, die bereits angelegt worden ist. Eine zentrale vorhandene, überwiegend wassergebundene Platzfläche stellt den Mittelpunkt dieses

¹ Grundlage für die konzeptionellen Überlegungen waren u. a. auch die neu gewonnenen, wissenschaftlich belegbaren, Erkenntnisse des Braunschweigischen Landesmuseums, vorgestellt im AfKW am 11. September 2015.

zukünftigen Erinnerungsortes dar. Nach dem Konzept wäre dieser noch um die oben genannte Erinnerungstafel zu ergänzen.

Eine Abstimmung mit den Bereichen der Fachverwaltung hat ergeben, dass eine wie oben skizzierte Bepflanzung innerhalb der bereits im weiteren Umfeld angelegten öffentlichen Grünanlage sinnvoll integriert werden könnte.

Für die konzeptionelle Umsetzung dieser gestalterischen Überlegungen wie auch von möglichen Maßnahmen im Kontext des „Gartens der Erinnerung“ ist vorgesehen, die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers im Umfeld der Grünanlage und die AWO als Träger der KITA „Roseliesstraße“ einzubeziehen. Ein erster Austausch hat hierzu bereits stattgefunden.

Der Fokus soll auf einer auf die friedliche Zukunftsgestaltung zielende Partnerschaft auch mit der belgischen Kommune Aiseau-Presles und dort interessierten Einrichtungen liegen. Diese Schwerpunktsetzung für das weitere Vorgehen trifft überdies die Interessen der KITA resp. des Trägers der KITA, die zukünftig als Institution nicht mehr Gegenstand von Diskussionen um die Ereignisse in Roselies sein möchte, gleichwohl der Mitarbeit an einer zukunftsorientierten Friedensarbeit im Rahmen ihrer pädagogischen Möglichkeiten offen gegenübersteht.

Finanzierung:

Die Herstellungskosten des „Gartens der Erinnerung“ werden sich nach einer ersten Kostenschätzung der Fachverwaltung inkl. der erforderlichen Bodenaufbereitung und planerischen Begleitung auf insgesamt ca. 28.000 € belaufen. Die hierin inkludierten Kosten für ein zunächst zu beauftragendes externes Planungsbüro stehen im Fachbereich Kultur zur Verfügung. Die restlichen Herstellungskosten sowie die jährlichen Pflegekosten (ca. 3.500 €) werden nach erfolgtem, entsprechenden Gremienbeschluss in den Haushalt 2017 eingestellt, wobei die jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.500 € dem Pflegebudget des Fachbereich Stadtgrün und Sport dauerhaft zur Verfügung zu stellen wären.

Zu 3 – Partnerschaft mit Aiseau-Presles:

Es ist beabsichtigt, die oben skizzierte Gestaltungsidee dem Bürgermeister von Aiseau-Presles, Herrn Fersini, als Anregung zur Kenntnis zu geben, einen vergleichbaren „Garten der Erinnerung“ in die Planung für den Neubau der Grundschule in Aiseau-Presles aufzunehmen. Bei einer Realisierung eines solchen „Gartens der Erinnerung“ in Aiseau-Presles wäre eine kontinuierliche Erinnerungsarbeit im Sinne der Aussöhnung und gemeinsamen Zukunftsgestaltung möglich.

Weiteres Verfahren:

Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, beginnend mit der Sitzung des AfKW im April, eine entsprechende Beschlussvorlage für den VA vorzulegen, sofern bis dahin eine entsprechende Rückmeldung des Bürgermeisters von Aiseau-Presles vorliegt. Da es sich bei der Gestaltung des Grünstreifens um eine Änderung der Grünflächenplanung im Stadtbezirk handelt, wird der Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode entsprechend beteiligt. Diese frühzeitige Beteiligung wird durch die Verwaltung zudem aufgrund der anzustrebenden aktiven Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner als wichtig erachtet.

Dr. Hesse

Anlage/n: keine

Betreff:**Projekt "Papier ist nicht geduldig"****Organisationseinheit:**Dezernat IV
0414 Referat Wissenschaft und Stadtarchiv**Datum:**

26.01.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.02.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Unter dem Titel „Papier ist nicht geduldig“ präsentiert das Stadtarchiv als erstes Archiv in Norddeutschland seit dem 11. Januar und noch bis zum 31. März 2016 eine Wanderausstellung des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren e.V. Auf elf Schautafeln verdeutlicht die Ausstellung sehr anschaulich, welche Schäden den Archivalien drohen und behandelt dabei Themenfelder wie z. B. Schäden am Schriftgut und ihre Ursachen; Restaurierung von Papier, Pergament, Siegeln, Einbänden und Akten, Erhaltung von Fotografien sowie das Notfallmanagement in öffentlichen Einrichtungen.

Im Stadtarchiv Braunschweig wird das kulturelle Gedächtnis der Stadt gehütet. Seine Aufgabe ist es, das schriftlich überlieferte Erbe zu bewahren, es der interessierten Öffentlichkeit sowie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und es für künftige Generationen zu erhalten. Die Wanderausstellung wird daher durch eine Auswahl von beschädigten Objekten aus dem reichhaltigen Fundus des Stadtarchivs ergänzt. In einer von vier Vitrinen werden dabei beschädigte Archivalien präsentiert, für deren dauerhafte Erhaltung Sponsoren gesucht werden. Über seine Internetseite und ein entsprechendes Faltblatt informiert das Stadtarchiv über diese Aktion, die bereits erste Erfolge aufweisen kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Objekte, für die Patenschaften übernommen wurden bzw. für die die bisher eingegangenen Teilspenden verwendet werden.

Objekt	Restaurierungskosten	Überwiesener Betrag
Schoppius-Stadtchronik, 16. Jh.	1075,00 €	1075,00 €
Bauakte Madamenweg, 1889-1933	150,00 €	150,00 €
zweites Degedingbuch Sack, 14. Jh.	400,00 €	100,00 €
zweites Degedingbuch Sack, 14. Jh.		200,00 €
zweites Degedingbuch Sack, 14. Jh.		50,00 €
zweites Degedingbuch Sack, 14. Jh.		50,00 €
erstes Degedingbuch Sack, 14. Jh.	350,00 €	100,00 €
erstes Degedingbuch Sack, 14. Jh.		20,00 €

Dr. Hesse

Anlage/n: Keine

Absender:**Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt****16-01458**

Antrag (öffentlich)

Betreff:**Städt. Museen: Änderung der Öffnungszeiten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.01.2016

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	03.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.03.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.03.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen, die Öffnungszeiten an den Standorten des Städtischen Museums testweise für ein Jahr an einem Tag unter der Woche von 10:00 bis 17:00 auf 13:00 bis 20:00 zu ändern.

Begründung:

Durch die geänderten Öffnungszeiten würde ein weiteres Spektrum an Besuchern angesprochen, als es jetzt der Fall ist. Durch die Verschiebung erhöht sich die Anzahl der geöffneten Stunden nicht.

Anlagen:

keine

Betreff:**Städt. Museen: Änderung der Öffnungszeiten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 0413 Referat Städtisches Museum	<i>Datum:</i> 01.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	03.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	23.02.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	15.03.2016	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag Nr. 16-01458 der Fraktion Piratenpartei vom 20. Januar 2016 teilt die Verwaltung vorab Folgendes mit:

Die Öffnungszeit des Städtischen Museums Braunschweig ist zurzeit in beiden Häusern – Haus am Löwenwall, Altstadtrathaus – auf 10:00 bis 17:00 Uhr festgelegt.

Im Rahmen der Sonderausstellung „Zum Greifen nah – Werke von Emil Cimiotti“ wurde die Öffnungszeit des Städtischen Museums im Haus am Löwenwall für die Zeit vom 16.04.2013 bis zum 04.06.2013 erstmals dienstags auf 9:00 bis 21:00 Uhr verlängert.

Diese Maßnahme bedurfte einer neuen Arbeitszeitregelung für Hausmeister und Aufsichtskräfte und musste vom Personalrat genehmigt werden.

Die neue Öffnungszeit am Dienstag wurde nach Schließung der Cimiotti-Ausstellung beibehalten.

Die Sonderregelung bewährte sich auf Dauer nicht. Die Besucherzahlen am Dienstagabend lagen oft bei null. Auch angebotene Sonderführungen fanden wenig Interesse.

In Anbetracht der erheblichen Mehrkosten und des geringen Nutzens wurde im April 2015 wieder auf die alte Regelung Di bis So 10:00 bis 17:00 Uhr zurückgegangen.

Die Öffnungszeiten im Altstadtrathaus sind mit den ehrenamtlich dort tätigen Bürgern abgestimmt. Der gesamte Aufsichtsdienst wird von den „Ehrenamtlichen“ in zwei Schichten – je zwei Personen von 10:00 bis 13:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr geleistet. Die Öffnungszeiten werden gut angenommen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Städtische Museum, keine Änderung der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Dr. Hesse

Anlage/n: Keine